



Regelwerkänderungen 2024

ISLANDPFERDE- REITER- UND ZÜCHTERVERBAND
IPZV e. V.



Inhaltsverzeichnis

Bestimmungen zur Durchführung der Prüfung zum IPZV-Trainer A.....	4
Änderung 1. Dressur.....	4
Bestimmungen zur Durchführung der zentralen Prüfungen zum Trainer A und B des IPZV e.V. und zum IPZV Bereiter.....	5
Anpassung Voraussetzungen für Prüfungsort.....	5
Durchführungsbestimmungen für Turnierveranstaltungen	5
Ergänzung 6. Regelung für die Richter des Turniers	5
Ergänzung 9. Hinweise zur Turnieranlage und zu Prüfungen.....	6
Ergänzung 13. Notwendige Gerätschaften und Materialien; Vereinbarungen für Sprecher und Rechenstellen	6
Durchführungsbestimmungen zur zentralen Sportrichterprüfung.....	7
Änderung Sportrichterprüfung A-Lizenz PP1	7
Anpassung Sportrichter C Prüfung Videorichten	7
Gebührenordnung.....	8
Änderung III.1.2 Prüfende Tätigkeit im Rahmen der Funktion als IPZV-Ausbilder.....	8
Ergänzung III.5 Aufwandsentschädigungen für Richter, Ringmaster und API-Prüfer im Rahmen ihrer Tätigkeit	8
Ergänzung V.1.5 Abzeichenpass und Aufkleber:	8
Ergänzung V.3.1 Gebühr IPZV-Trainer-Assistentenkurs	9
Ergänzung V.3.4:.....	9
Änderung VI.4.3 Widerruf	10
Änderung VI.6 Bedingungen für Veranstalter/Ausrichter und Teilnehmer ohne Nutzung des Online- Nennsystems.....	10
Ergänzung VII.2 Teilnahmegebühr Materialbeurteilung/-prüfung	11
Streichung VII.11 Schulungsveranstaltungen für das Team Junge Züchter	11
Neu VII.11 Vermessen von Pferden auf IPZV-Veranstaltungen durch Ringmaster	12
Anpassung VIII Nenngeldhöchstbeträge	12
Geschäfts- und Verfahrensordnung	17
Änderung §6 Sitzungen	17
Hestadagar Regelwerk.....	18
IPO API Teil 2.2.....	18
Ergänzung 4.1 IPZV Reitabzeichen 1	18
IPO Nationale Bestimmungen.....	20
Änderung §5.5 Qualifikationstage.....	20

Änderung §5.6 Mini-Veranstaltungen	20
Ergänzung § 8 Zugelassene Reiter / Altersklassen.....	20
Änderung und Ergänzung §9 Zugelassene Pferde und Startberechtigung zur Anpassung an die FIPO	20
Ergänzung §11.9 Elektronische Noteneingabe	21
Änderung und Ergänzung §12 Zusätzliche Bestimmungen für Kinder, Jugendliche und Junioren	21
Ergänzung §13.2 Veranstaltungen nach IPO.....	21
Ergänzung §13.7 zur Anpassung an die FIPO	22
Änderung §13.9 Gebissregelung.....	22
Ergänzung in §14. Zusätzliche Bestimmungen für Passwettbewerbe	22
Änderung §19 Qualifikation für die Deutschen Islandpferde Meisterschaften (DIM).....	23
Änderung §20 Qualifikation für Deutsche Jugend Islandpferde Meisterschaften (DJIM).....	26
IPO Nationale Prüfungen	28
Ersatzlose Streichung Futurityprüfungen für Freizeitpferde und FU P Futurity Pass für Sportpferde	28
Änderung der Springprüfungen.....	28
IPO Teil B Ausbildungs- und Prüfungsordnung (API).....	40
Ergänzung §37.2.2 Sonderregelung für Sportrichter:	40
IPO Teil B Ausbildungs- und Prüfungsordnung (API) Trainer, Bereiter, Richter, Rechenstellen	41
Änderung Sachkundenachweis und Trainer C Einführung.....	41
Einführung neue Lizenz: IPZV Trainerassistent	43
Änderung API Prüfung:	44
Änderung Rechenstellenlizenz im Bereich FIZO.....	45
Änderung Anerkennung internationale Fortbildung zum Lizenzerhalt Sportrichter	45
ISI Trec Regelwerk.....	46
Wanderreitercup (WRC) Regelwerk.....	46
Zuchtordnung.....	47
Änderung §3.1.3 Termine	47
Änderung §3.1.7 Notenskala.....	47
Änderung §4.2 Leitgedanken IPO-Materialbeurteilung	48

Bestimmungen zur Durchführung der Prüfung zum IPZV-Trainer A

Änderung 1. Dressur

1. Dressur

Anforderung: ~~D2 Gehorsamsprüfung A~~ **D3 Gehorsamsprüfung**, Aufgabe a) oder b)

Allgemeiner Hinweis:

Einzelnes Vorreiten

Die Aufgabe muss im Trab geritten werden.

Aufgabe darf vorgelesen werden.

[...]

Bestimmungen zur Durchführung der zentralen Prüfungen zum Trainer A und B des IPZV e.V. und zum IPZV Bereiter

Anpassung Voraussetzungen für Prüfungsort

3) Die Anlage und das Umfeld von Betrieben, die sich um die Ausrichtung der Zentralen Trainer- und Bereiterprüfungen des IPZV bewerben, sollten folgende Voraussetzungen erfüllen: - Ovalbahn (möglichst 250 m) - Dressurviereck (20 x 40 m) - Passbahn (mind. ca. 200 m, ausreichend für PP1) - Möglichkeit der Gestellung einer ausreichenden Zahl von Reitschüler/-innen auf Trainer A- und B-Niveau - Möglichkeit der Gestellung einer ausreichenden Zahl von gerittenen Islandpferden für den Prüfungsteil „Ausprobieren eines fremden Pferdes“ - Angemessene Räumlichkeiten für die parallele Durchführung von zwei mündlichen Prüfungsgruppen - Bereitstellung einer Vollverpflegung für die Teilnehmer/-innen und Prüfer/-innen - Unterbringungsmöglichkeiten für ca. zwei Pferde pro Teilnehmer/-in (z. T. in Boxen) - Campingmöglichkeit für die Teilnehmer/-innen / Prüfer/-innen - Ortsnah sollten weitere Unterkünfte für die Teilnehmer/-innen und Prüfer/-innen zur Verfügung stehen. **Der Prüfungsort sollte aufgrund von Witterungsbedingungen über eine Halle verfügen.**

Durchführungsbestimmungen für Turnierveranstaltungen

Ergänzung 6. Regelung für die Richter des Turniers

6. Regelung für die Richter des Turniers

[...]

Die Anwesenheit des Chefrichters oder eines von ihm aus dem Richterkollegium benannten Stellvertreters von Beginn bis zum Ende der Veranstaltung ist verpflichtend.

Bei einem Mini-Qualitag mit der Anwesenheit von lediglich zwei Richtern, darf keiner der Richter am Veranstaltungsort gleichzeitig der regelmäßig gewerblich tätige Trainer oder der Hofbesitzer sein.

[...]

Ausländische Richter, die keine internationalen Richter sind, sind in Deutschland wie Richter mit C-Lizenz zu behandeln und dürfen daher nur die der C-Lizenz entsprechenden Prüfungen richten. Diese Richter/-innen dürfen nationale Prüfungen der IPO erst dann richten, wenn sie nachgewiesen haben, dass sie die IPZV-Richterlehrgänge C „Grundlagen Dressur“ und „Sonstige Prüfungen“ (je zwei Tage) erfolgreich mit der schriftlichen Prüfung abgeschlossen haben.

Die Unterbringung der ausländischen Sportrichter wird vom Veranstalter organisiert.

[...]

Richter, die als Teilnehmer ausschließlich in Ovalbahn-, Pass- oder Nebenplatzprüfungen als Reiter auf dem Turnier starten, können in den jeweils anderen beiden Bereichen als Richter eingesetzt werden. Dabei sind neben den eigentlichen Prüfungszeiten auch die Zeiten für Vor- und

Nachbereitung mit dem reitenden Richter und dem Chefrichter im Vorfeld abzustimmen. Diese Regelung gilt nicht für die DIM, für WM-Qualifikationsturniere und WM-Sichtungsturniere.

Richter, die auf der DIM eingesetzt werden, müssen im Besitz einer gültigen internationalen Richtlizenz sein.

[...]

Ergänzung 9. Hinweise zur Turnieranlage und zu Prüfungen

[...]

Auf der DIM und WM/MEM Sichtungs-/Qualifikationsturnieren sollten Junioren in den Einzelritten gemeinsam mit den Erwachsenen starten.

Ergänzung 13. Notwendige Gerätschaften und Materialien; Vereinbarungen für Sprecher und Rechenstellen

13. Notwendige Gerätschaften und Materialien; Vereinbarungen für Sprecher und Rechenstellen

[...]

Der Sprecher hat dafür Sorge zu tragen, dass der Timer zur Bemessung der Reitzzeiten in Prüfungen hörbar für die Reiter eingesetzt wird. Der Chefrichter ist verantwortlich für die Einhaltung dieser Regelung.

Es wird empfohlen, dass bei Ovalbahnprüfungen das Einreiten bei allen Finals in der umgekehrten Reihenfolge der Platzierung nach der Vorentscheidung erfolgt. Die Finalprüfung sollte beginnen, wenn der letzte Reiter eine Viertelrunde geritten ist.

Durchführungsbestimmungen zur zentralen Sportrichterprüfung

Änderung Sportrichterprüfung A-Lizenz PP1

Folgende Teilprüfungen sind im Praxisteil zu absolvieren:

▪ Richter/-in A:

Notengebung einzelner Reiter, ggf. mit mündlicher Kommentierung:

- T1 05-10 Pferde Note / Kommentar
- T2 05-10 Pferde Note / Kommentar
- V1 05-10 Pferde Note / Kommentar
- F1 05-10 Pferde Note / Kommentar
- D3 oder D4 03-05 Pferde Note / Kommentar
- D1 mind. 2 Pferde Note / Kommentar

- ~~PP1 möglichst viele Noten in den Bereichen Legen, Passqualität, Zurücknehmen~~
- Die Prüfungsergebnisse der T1 und T2 werden zu einer Note „Tölt“ zusammengezogen.

Anpassung Sportrichter C Prüfung Videorichten

▪ Richter/-in C:

Notengebung von einzelnen Reitern und Gruppen:

- T7 15-20 Pferde Note / Kommentar
- V5 15-20 Pferde Note / Kommentar
- D6 5-10 Pferde Note / Kommentar
- Leichter Sitz / Springen SP1 oder SP 2 oder SP3 mind. 3 Gruppen / Pferde
- Trail mind. 3 Pferde
- jeweils Kommentare und Notenbereich
- Die Teilprüfung Trail wird in Form einer mündlichen Einzel-Komentierung und -einstufung durchgeführt. Hierbei ist es möglich, dass ein Mitglied der Prüfungskommission jeweils einen Prüfling allein prüft.
- **Bei Bedarf können Prüfungsfächer oder auch Teile von Fächern in Form von Videorichten zu gleichen Bedingungen für alle stattfinden.**

Gebührenordnung

Änderung III.1.2 Prüfende Tätigkeit im Rahmen der Funktion als IPZV-Ausbilder

III.1.2 Prüfende Tätigkeit im Rahmen der Funktion als IPZV-Ausbilder

Richt- und Prüfungszeiten bis 4 Stunden	150,00 160,00 €
Richt- und Prüfungszeiten ab 4 bis 8 Stunden	300,00 325,00 €
Über 8 Std. Prüfungsdauer pro Stunde und Ausbilder (gegen Vorlage des Ist-Zeitplanes durch Prüfungsleiter)	36,00 € (ggf. zzgl. USt)

Ergänzung III.5 Aufwandsentschädigungen für Richter, Ringmaster und API-Prüfer im Rahmen ihrer Tätigkeit

III.5 Aufwandsentschädigungen für Richter, Ringmaster und API-Prüfer im Rahmen ihrer Tätigkeit

Die internationalen Sportrichter mit Wohnsitz im Ausland unterliegen dem Tagessatz der A-Richter der gültigen IPZV Gebührenordnung, gleiches gilt für die zu erstattenden Reisekosten. **Die Unterbringung der ausländischen Sportrichter wird vom Ausrichter organisiert und die entstandenen Kosten werden übernommen.**

Ergänzung V.1.5 Abzeichenpass und Aufkleber:

V.1.5 Abzeichenpass und Aufkleber:

Der Abzeichenpass kann für 3,50 € inklusive Versandkosten in der Bundesgeschäftsstelle erworben werden. Die dazugehörigen Aufkleber für 2,50 € pro Stück inklusive Versandkosten. **Bei einer Sammelbestellung von mindestens 20 Abzeichenpässen vermindert sich die Gebühr auf 3,00 € pro Abzeichenpass.**

Ergänzung V.2.2 Zahlungsempfänger von Lehrgangsgebühren

V.2.2 Zahlungsempfänger von Lehrgangsgebühren

Folgende Lehrgangsgebühren sind von dem Teilnehmer an den Lehrgangsleiter (Ausbilder) zu zahlen (Rechnungsstellung durch den Ausbilder, ggf. zzgl. USt):

- Sachkunde-/Trainereinführungskurs/**Trainer-Assistentenkurs**
- Wanderrittführer
- Trainer A/B/C-Kurse

Ergänzung V.3.1 Gebühr IPZV-Trainer-Assistentenkurs

Ergänzung V.3.1 Gebühr IPZV-Trainer-Assistentenkurs

Bearbeitungsgebühr	15,00 € (inkl. 7 % USt)
Lehrgangsgebühr	360,00 € (inkl. 7 % USt)

Ergänzung V.3.4:

V.3.4.1 Gebühr Trainer-Fortbildung

Diese Gebühren sind bindend, wenn die Maßnahme als Fortbildung zur Fortschreibung der Lizenz besucht wird. Nach Rücksprache mit den Teilnehmern ist bei höherem Aufwand für die Fortbildung eine Umlage auf die Teilnehmer mit deren Einverständnis möglich. Alternativ kann eine Trainer-Fortbildung bei höherem Aufwand direkt zu einem erhöhten Gebührensatz angeboten werden und die Teilnehmer erklären durch ihre Anmeldung ihr Einverständnis. Gebühren je Fortbildung:

16 Unterrichtseinheiten	155,00 €
8 Unterrichtseinheiten	80,00 €
4 Unterrichtseinheiten	45,00 €

(USt-frei gem. § 4 Nr. 22 UStG)

V.3.4.2 Gebühr IPZV-Trainer für Zusatzqualifikation Kinderreitunterricht

Kurs 1	225,00 € einschließlich Lehr- u. Lernunterlagen
Kurs 2, 3, 4 jeweils	150,00 € (USt-frei gem. § 4 Nr. 22 UStG)

In den Gebühren sind die Lehr- und Lernmaterialien, ein Schild und ein Zertifikat enthalten. Die Kurse sind einzeln buchbar, jedoch muss Kurs 1 immer zuerst belegt werden.

Änderung VI.4.3 Widerruf

VI.4.3 Widerruf

Der Nennende kann seine Erklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen im Nennsystem widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt der Belehrung, die vor Absendung der Nennung angezeigt wird. Nach fristgerechtem Widerruf wird die Zahlung rückabgewickelt. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Veranstalter/Ausrichter die Ausführung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Nennenden vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Nennende selbst dies veranlasst hat. Demgemäß beginnt die Ausführung der Dienstleistung mit dem Aufbau der Infrastruktur und der Erstellung des Zeitplans aufgrund der durch die freigegebene Nennung reservierten Startplätze. Das Erreichen des Nennschlusses ist regelmäßig der Beginn der Erbringung der Dienstleistung.

Eine Streichung nach Ablauf der Widerrufsfrist kann nur per E-Mail an die in der Ausschreibung genannte Rechenstelle erfolgen. **Eine mögliche Erstattung kann nur auf Antrag des Reiters – mit Angabe der Kontoverbindung – an die zuständige Rechenstelle per E-Mail erfolgen. Ein Antrag auf Erstattung ist bis zum Turnierbeginn zu stellen, andernfalls ist der Anspruch verwirkt.**

Erstattet werden bei Streichung nach dem Ablauf der Widerrufsfrist und vor Turnierbeginn **zumindest** die Servicegebühr, soweit erhoben. ~~Eine darüberhinausgehende Erstattung liegt im Ermessen des Veranstalters / Ausrichters und ist in der Ausschreibung anzugeben.~~ **Die Regelung des Veranstalters / Ausrichters zur Erstattung ist der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.** Die Erstattung ist **einige innerhalb von 28 Tagen** nach dem Turnierende durch den Veranstalter / Ausrichter zu veranlassen.

Änderung VI.6 Bedingungen für Veranstalter/Ausrichter und Teilnehmer ohne Nutzung des Online-Nennsystems

VI.6 Bedingungen für Veranstalter/Ausrichter und Teilnehmer ohne Nutzung des Online-Nennsystems

- Die Absage muss schriftlich (per E-Mail) gegenüber der Rechenstelle erklärt werden. **Eine mögliche Erstattung kann nur auf Antrag des Reiters – mit Angabe der Kontoverbindung – an die zuständige Rechenstelle per E-Mail erfolgen. Ein Antrag auf Erstattung ist bis zum Turnierbeginn zu stellen, andernfalls ist der Anspruch verwirkt.**
- Erfolgt die Absage bis 4 Wochen vor Nennschluss, wird die Teilnahmegebühr (Nenngeld, Paddock- oder Boxengeld und alle übrigen Gebühren) dem Nennenden in voller Höhe, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 €-, erstattet.
- Erfolgt die Absage innerhalb von 4 Wochen vor Nennschluss, so werden dem Nennenden 50% des Nenngeldes, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 €, und das Paddock- oder Boxengeld und alle übrigen vom Veranstalter/Ausrichter erhobenen Gebühren in voller Höhe erstattet.
- Erfolgt die Absage nach dem in der Ausschreibung benannten Nennschluss und vor Turnierbeginn, wird zumindest die Servicegebühr, soweit erhoben, erstattet. ~~Eine darüberhinausgehende Erstattung liegt im Ermessen des Veranstalters / Ausrichters und ist in der Ausschreibung anzugeben.~~ **Die Regelung des Veranstalters / Ausrichters zur Erstattung ist der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.** Die Erstattung ist **einige innerhalb von 28 Tagen** nach dem Turnierende zu veranlassen.

Ergänzung VII.2 Teilnahmegebühr Materialbeurteilung/-prüfung

VII 2.1 Startgeld Materialbeurteilung

IPZV-Materialbeurteilung für Jungpferde:	
Startgeld	legt der Veranstalter fest
empfohlener Betrag	
Stuten	60,00 €
Hengste	80,00 €
IPZV-Materialbeurteilung für Fohlen und Basisprüfung:	
Startgeld	legt der Veranstalter fest
empfohlener Betrag	€ 28,00 €
Basisprüfung für Stuten, Sichtung für Hengste	€ 45,00 €
Materialprüfung nach FIZO international:	
Startgeld Gebühr für Stuten	135,00 €
Startgeld Gebühr für Wallache	135,00 €
Startgeld Gebühr für Hengste	180,00 €
Startgeld Gebäude-FIZO:	
Stuten / Wallache	70,00 €
Hengste	90,00 €
Startgeld ausschließlich Reiteigenschaften für Stuten / Wallache	90,00 €
Startgeld ausschließlich Reiteigenschaften für Hengste	110,00 €
Reine Gebäude-FIZO: (z.B. im Rahmen einer IPO-Materialbeurteilung, Startgeld)	
Stuten / Wallache	70,00 €
Hengste	90,00 €
	(inkl. 7 % USt)

Streichung VII.11 Schulungsveranstaltungen für das Team Junge Züchter

~~VII.11 Schulungsveranstaltungen für das Team Junge Züchter~~

~~Für Schulungsveranstaltungen des Teams Junger Züchter berechnet die Bundesgeschäftsstelle den Teilnehmern folgende Gebühren (USt-frei gem. § 4 Nr. 22 UStG):~~

Anmeldegebühr bis zum vollendeten 26. Lebensjahr	21,50 € / Tag
Anmeldegebühr ab dem vollendeten 26. Lebensjahr	43,00 € / Tag

~~Voraussetzung für die Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung des Teams Junger Züchter ist die Mitgliedschaft in einem IPZV-Ortsverein, dem IPZV-Bundesverbandverband oder einem Verband der FEIF-Mitgliedsländer.~~

~~Eine Erstattung der Teilnahmegebühr kann nur erfolgen, wenn die Abmeldung vor dem veröffentlichten Anmeldeschluss erfolgt ist. Der Bundesverband ist berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr einzubehalten.~~

Neu VII.11 Vermessen von Pferden auf IPZV-Veranstaltungen durch Ringmaster

VII.11 Vermessen von Pferden auf IPZV-Veranstaltungen durch Ringmaster

Pferde (auch Sport- oder Freizeitpferde) können unabhängig von einer FIZO auf einer IPZV-Veranstaltung durch einen Ringmaster vermessen werden. Die Daten werden in WorldFengur erfasst.

A: Gesonderte Anforderung eines Ringmasters

Tagessatz zzgl. Fahrtkosten, siehe Punkt III.5 und III.6 225,00 €
(ggf. inkl. USt)

Gebühr je gemessenes Pferd 27,00 €
 davon entfallen an den
 IPZV (für Datenerfassung, Bereitstellung Messutensilien, WF-Abgabe) 10,00 €
(inkl. 7 % USt)
 Veranstalter 17,00 €
(ggf. inkl. USt)

B: Ringmaster ist vor Ort (keine gesonderte Anforderung)

Gebühr je gemessenes Pferd 27,00 €
 davon entfallen an den
 IPZV (für Datenerfassung, Bereitstellung Messutensilien, WF-Abgabe) 10,00 €
(inkl. 7 % USt)
 Veranstalter 17,00 €
 Ringmaster 10,00 €
(ggf. inkl. USt)

Anpassung VIII Nenngeldhöchstbeträge

VIII.1 Allgemeine Regelungen für Sportturniere (bitte VIII.2 beachten)

Für die auf der Deutschen Meisterschaft ausgeschrieben Gruppenprüfungen darf das max. Nenngeld analog zu den jeweiligen Einzelrittprüfungen erhoben werden.

in EURO

Prüfung	Anzahl Reiter	Sport	Jun./Jug.	Kinder	Sport	Jun./Jug.	Kinder	sonstiger (erhöhter) Aufwand		
		3 Richter			5 Richter					
T 1	1	35,00 29,00	35,00 29,00	35,00 29,00	47,00 39,00	47,00 39,00	47,00 39,00			
T 2	1	35,00 29,00	35,00 29,00	35,00 29,00	47,00 39,00	47,00 39,00	47,00 39,00			
T 3	3	26,50 22,00	20,50 17,00	20,50 17,00	32,50 27,00	26,50 22,00	26,50 22,00			



T 4	3	26,50 22,00	20,50 17,00	20,50 17,00	32,50 27,00	26,50 22,00	26,50 22,00			
T 5	3	26,50 22,00	20,50 17,00	20,50 17,00	32,50 27,00	26,50 22,00	26,50 22,00			
T 5	4 oder 5	20,00 16,50	17,00 14,00	17,00 14,00	23,00 19,00	20,00 16,50	20,00 16,50			
T 6	3	26,50 22,00	20,50 17,00	20,50 17,00	32,50 27,00	26,50 22,00	26,50 22,00			
T 6	4 oder 5	20,00 16,50	17,00 14,00	17,00 14,00	23,50 19,00	20,00 16,50	20,00 16,50			
T 7	4 oder 5	20,00 16,50	17,00 14,00	17,00 14,00	23,50 19,00	20,00 16,50	20,00 16,50			
T 8	4 oder 5	20,00 16,50	17,00 14,00	17,00 14,00	23,50 19,00	20,00 16,50	20,00 16,50			
V 1	1	35,00 29,00	35,00 29,00	35,00 29,00	47,00 39,00	47,00 39,00	47,00 39,00			
V 2	3	26,50 22,00	20,50 17,00	20,50 17,00	32,50 27,00	26,50 22,00	26,50 22,00			
V 3	3	26,50 22,00	20,50 17,00	20,50 17,00	32,50 27,00	26,50 22,00	26,50 22,00			
V 3	4 oder 5	20,00 16,50	17,00 14,00	17,00 14,00	23,00 19,00	20,00 16,50	20,00 16,50			
V 4	3	26,50 22,00	20,50 17,00	20,50 17,00	32,50 27,00	26,50 22,00	26,50 22,00			
V 4	4 oder 5	20,00 16,50	17,00 14,00	17,00 14,00	23,00 19,00	20,00 16,50	20,00 16,50			
V 5	4 oder 5	20,00 16,50	17,00 14,00	17,00 14,00	23,00 19,00	20,00 16,50	20,00 16,50			
V 6	4 oder 5	20,00 16,50	17,00 14,00	17,00 14,00	23,00 19,00	20,00 16,50	20,00 16,50			
F 1	1	35,00 29,00	35,00 29,00	35,00 29,00	47,00 39,00	47,00 39,00	47,00 39,00			
F 2	3	26,50 22,00	20,50 17,00	20,50 17,00	32,50 27,00	26,50 22,00	26,50 22,00			
P 1	2 Läufe							42,00 35,00	30,00 25,00	30,00 25,00

siehe nächste Seite

Prüfung	Anzahl Reiter	Sport	Jun./Jug.	Kinder	Sport	Jun./Jug.	Kinder	Sport	Jun./Jug.	Kinder
			3 Richter			5 Richter		sonstiger (erhöhter) Aufwand		
P 1	4 Läufe							48,00 40,00	36,00 30,00	36,00 30,00
P 1 mit Zielfoto	4 Läufe							60,00 50,00	48,00 40,00	48,00 40,00
P 2	1							42,00 35,00	30,00 25,00	30,00 25,00
P 3	2 Läufe							42,00 35,00	30,00 25,00	30,00 25,00
P 3	4 Läufe							48,00 40,00	36,00 30,00	36,00 30,00
P 3 mit Zielfoto	4 Läufe							60,00 50,00	48,00 40,00	48,00 40,00
PP 1	1							42,00 35,00	30,00 25,00	30,00 25,00
PP 2	1							42,00 35,00	30,00 25,00	30,00 25,00
FS 1	1	30,00 25,00	24,00 20,00	24,00 20,00						



FS2	1	30,00 25,00	24,00 20,00	24,00 20,00						
FS3	1	30,00 25,00	24,00 20,00	24,00 20,00						
D1	1							42,00 35,00	42,00 35,00	42,00 35,00
D2	1							42,00 35,00	42,00 35,00	42,00 35,00
D3	1							30,00 25,00	24,00 20,00	24,00 20,00
D4	1							30,00 25,00	24,00 20,00	24,00 20,00
D5	1							30,00 25,00	24,00 20,00	24,00 20,00
D6	6-1							30,00 25,00	24,00 20,00	24,00 20,00
D7	5 1							30,00 25,00	24,00 20,00	24,00 20,00
D8	4							21,00 17,50	18,00 15,00	18,00 15,00
D9	4 4							21,00 17,50	18,00 15,00	18,00 15,00
FR1	1 o. 2							21,00 17,50	18,00 15,00	18,00 15,00
TR1	1 o. 2							21,00 17,50	18,00 15,00	18,00 15,00
CR1	1 o.mehr.							32,50 27,00	26,50 22,00	26,50 22,00
CR2	1 o.mehr.							32,50 27,00	26,50 22,00	26,50 22,00
SP1	1							30,00 25,00	24,00 20,00	24,00 20,00
SP2	1							30,00 25,00	24,00 20,00	24,00 20,00
SP3	1							30,00 25,00	24,00 20,00	24,00 20,00

siehe nächste Seite

Prüfung	Anzahl Reiter	Sport	Jun./Jug.	Kinder	Sport	Jun./Jug.	Kinder	Sport	Jun./Jug.	Kinder
			3 Richter			5 Richter		sonstiger (erhöhter) Aufwand		
SP4	4							30,00 25,00	24,00 20,00	24,00 20,00
R1	2 bis 6							30,00 25,00	24,00 20,00	24,00 20,00
R2	2 bis 6							30,00 25,00	24,00 20,00	24,00 20,00
R3	2 bis 6							30,00 25,00	24,00 20,00	24,00 20,00
FZ1								-	-	12,00 10,00
FZ2	1							20,00 16,50	18,00 15,00	18,00 15,00
FZ3	8							20,00 16,50	18,00 15,00	18,00 15,00
FZ4								20,00 16,50	18,00 15,00	18,00 15,00
Futurity	1 o. 2							42,00 35,00	42,00 35,00	-



T.i.H., Level I	1								26,50 22,00	20,50 17,00	20,50 17,00
T.i.H., Level II	1								26,50 22,00	20,50 17,00	20,50 17,00
T.i.H., Level III	1								26,50 22,00	20,50 17,00	20,50 17,00

VIII.2 Nenngeldhöchstbeträge für Ovalbahnprüfungen für die lt. Ausschreibung keine Endausscheidungen vorgesehen ist

in EURO

Prüfung	Anzahl Reiter	Sport	Jun./Jug.	Kinder	Sport	Jun./Jug.	Kinder	Sport	Jun./Jug.	Kinder
		3 Richter			5 Richter			sonstiger (erhöhter) Aufwand		
T 1	1	26,50 22,00	26,50 22,00	26,50 22,00	38,50 32,00	38,50 32,00	38,50 32,00			
T 2	1	26,50 22,00	26,50 22,00	26,50 22,00	38,50 32,00	38,50 32,00	38,50 32,00			
T 3	3	24,00 20,00	18,00 15,00	18,00 15,00	30,00 25,00	24,00 20,00	24,00 20,00			
T 4	3	24,00 20,00	18,00 15,00	18,00 15,00	30,00 25,00	24,00 20,00	24,00 20,00			
T 5	3	24,00 20,00	18,00 15,00	18,00 15,00	30,00 25,00	24,00 20,00	24,00 20,00			
T 5	4 oder 5	18,00 15,00	15,50 13,00	15,50 13,00	21,50 18,00	19,00 15,50	19,00 15,50			
T 6	3	24,00 20,00	18,00 15,00	18,00 15,00	30,00 25,00	24,00 20,00	24,00 20,00			
T 6	4 oder 5	18,00 15,00	15,50 13,00	15,50 13,00	21,50 18,00	19,00 15,50	19,00 15,50			
T 7	4 oder 5	18,00 15,00	15,50 13,00	15,50 13,00	21,50 18,00	19,00 15,50	19,00 15,50			
T 8	4 oder 5	18,00 15,00	15,50 13,00	15,50 13,00	21,50 18,00	19,00 15,50	19,00 15,50			
V 1	1	26,50 22,00	26,50 22,00	26,50 22,00	38,50 32,00	38,50 32,00	38,50 32,00			
V 2	3	24,00 20,00	18,00 15,00	18,00 15,00	30,00 25,00	24,00 20,00	24,00 20,00			
V 3	3	24,00 20,00	18,00 15,00	18,00 15,00	30,00 25,00	24,00 20,00	24,00 20,00			
V 3	4 oder 5	18,00 15,00	15,50 13,00	15,50 13,00	21,50 18,00	19,00 15,50	19,00 15,50			
V 4	3	24,00 20,00	18,00 15,00	18,00 15,00	30,00 25,00	24,00 20,00	24,00 20,00			
V 4	4 oder 5	18,00 15,00	15,50 13,00	15,50 13,00	21,50 18,00	19,00 15,50	19,00 15,50			
V 5	4 oder 5	18,00 15,00	15,50 13,00	15,50 13,00	21,50 18,00	19,00 15,50	19,00 15,50			
V 6	4 oder 5	18,00 15,00	15,50 13,00	15,50 13,00	21,50 18,00	19,00 15,50	19,00 15,50			
F 1	1	26,50 22,00	26,50 22,00	26,50 22,00	38,50 32,00	38,50 32,00	38,50 32,00			
F 2	3	24,00 20,00	18,00 15,00	18,00 15,00	30,00 25,00	24,00 20,00	24,00 20,00			
P1	2 Läufe							35,00	25,00	25,00
P1	4 Läufe							40,00	30,00	30,00



P1 mit Zielfoto	4 Läufe								50,00	40,00	40,00
P2	1								35,00	25,00	25,00
P3	2 Läufe								35,00	25,00	25,00
P3	4 Läufe								40,00	30,00	30,00

siehe nächste Seite

Prüfung	Anzahl Reiter	Sport	Jun./Jug.	Kinder	Sport	Jun./Jug.	Kinder	Sport	Jun./Jug.	Kinder
			3 Richter			5 Richter		sonstiger (erhöhter) Aufwand		
P3 mit Zielfoto	4 Läufe							50,00	40,00	40,00
PP1	1							35,00	25,00	25,00
PP2	1							35,00	25,00	25,00
FS1	1	25,00	20,00	20,00						
FS2	1	25,00	20,00	20,00						
FS3	1	25,00	20,00	20,00						

Geschäfts- und Verfahrensordnung

Änderung §6 Sitzungen

§6 Sitzungen

1. Der **Vorstand** tagt nach Bedarf oder auf schriftliches Verlangen von mindestens einem Mitglied.
2. Das **Präsidium** tagt nach Bedarf oder auf schriftliches Verlangen von mindestens einem Viertel der Mitglieder.
3. Der **Länderrat** tagt nach Bedarf oder auf schriftliches Verlangen von mindestens einem Viertel der Mitglieder.
4. Die ständigen **Ausschüsse** tagen nach Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich.
5. An den Sitzungen sind – außer deren Mitgliedern – mit beratender Stimme teilnahmeberechtigt:
 - a) Die Mitglieder des Vorstands an den Tagungen aller Gremien, mit Ausnahme der Sitzungen des Länderrats.
 - b) Alle Präsidiumsmitglieder und der Vorsitzende des Länderrates bzw. seine Stellvertreter an den Sitzungen der ständigen Ausschüsse.
 - c) Die Ressortleiter und ihre Stellvertreter an den Zusammenkünften aller Einrichtungen ihres Ressorts.

Die Organe (mit Ausnahme des Vorstandes), Ausschüsse und Gremien sind beschlussfähig, wenn zu Beginn jeder Sitzung mindestens der Leiter oder sein Stellvertreter und zwei ordentliche Mitglieder anwesend sind und die Beschlussfähigkeit vom Leiter festgestellt wird, soweit die Satzung nichts anderes regelt. Die Einladung und die Tagesordnung sind den ~~Ausschussmitgliedern~~ ~~Mitgliedern~~ rechtzeitig, spätestens jedoch ~~14 20~~ Tage (**bei Online-Sitzungen 10 Tage**) vor Beginn der Sitzung, bekannt zu geben (per E-Mail an die in der IPZV-Mitgliederverwaltung hinterlegte Mail-Adresse) Die Ladungsfrist für Präsidiums- und Länderratssitzungen beträgt abweichend von dieser Regelung 10 Tage. Der Vorstand kann ohne Ladungsfrist tagen und Beschlüsse fassen, wenn alle Vorstandsmitglieder zustimmen. Die Tagesordnung soll alle Beratungspunkte benennen. Nicht benannte Beratungspunkte können erst nach Einwilligung aller anwesenden Mitglieder behandelt werden. Die Tagesordnung ist in der bekannt gegebenen Reihenfolge zu behandeln. Änderungen und Ergänzungen müssen vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen werden.

[...]

Hestadagar Regelwerk

Seit 2007 wurde das Hestadagarregelwerk nur in Teilen bearbeitet. Das Breitensportressort hat nun eine komplette Überarbeitung des Regelwerkes vorgenommen.

Das komplette Hestadagar-Konzept wurde überarbeitet. Das neue Konzept ist auf der Homepage des IPZV e.V. Bundesverbandes veröffentlicht.

IPO API Teil 2.2

Ergänzung 4.1 IPZV Reitabzeichen 1

Ergänzung 4.1 IPZV Reitabzeichen 1

Aufgabe des Vorbereitungslehrgangs zum IPZV Reitabzeichen 1 ist es, dem Teilnehmer Grundkenntnisse in der Reitlehre zu vermitteln und ihn in den Grundlagen des Dressur- und Töltreitens sowie des Reitens im Entlastungssitz zu schulen.

A Zulassungsvoraussetzungen

IPZV Pferdeführerschein Umgang oder IPZV-Sachkundenachweis Pferdehaltung.
Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 14 Jahre alt werden. Er muss mindestens an einem 6-tägigen Vorbereitungskurs oder an 42 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben. Die Prüfung findet am 7. Tag statt.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B

1. Es besteht Bestandsschutz für alle Trainer bis zum 31.12. 2023 die Trainer C Prüfung abgelegt haben
2. Alle Trainer C die ab dem 01.01.2024 die Trainer C Prüfung erfolgreich abgelegt haben, können die Zusatzqualifikation „API Reitabzeichen 1“ erwerben, wenn sie an einer zentralen Trainerprüfung je eine Unterrichtserteilung (ca.15 Minuten) in den Fächern
 1. Tölt
 2. Dressurauf API Reitabzeichen 1 Niveau mit Erfolg (Mindestnote 4,0) abgelegt haben.
3. Beide Fächer müssen auf derselben zentralen Prüfung mit Erfolg abgelegt werden. Sollte ein Fach oder beide Fächer nicht bestanden worden sein, ist eine Wiederholung der gesamten Prüfung möglich.

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung: mündliche Prüfung



Inhalte: Grundlagen in Ausrüstung von Reiter und Pferd, Sitz- und Sitzformen, Einwirkungen des Reiters, Zusammenwirken der Hilfen, Gangarten, Bahnfiguren und Bahnregeln, Reiten im Gelände und im Straßenverkehr, Unfallvermeidung

IPO Nationale Bestimmungen

Änderung §5.5 Qualifikationstage

§ 5 Sportliche Veranstaltungen

[...]

5.5 Qualifikationstage (nur Vorentscheidungen, keine Endausscheidung, Siegerehrungen möglich, ~~Eintagesveranstaltungen – eine Sonderregelung ist möglich~~)

[...]

Änderung §5.6 Mini-Veranstaltungen

§ 5 Sportliche Veranstaltungen

[...]

5.6 Mini-Veranstaltungen (~~max. 39 Pferd-Reiterkombination, min. 2 Richter~~) von zwei Richtern pro Prüfung gerichtet und max. 39 Pferd-Reiterkombinationen

[...]

Ergänzung § 8 Zugelassene Reiter / Altersklassen

§ 8 Zugelassene Reiter / Altersklassen

8.4.5 Für Reiter der Jugend- und Juniorenklasse, die unter die Bestimmungen von §8.1. fallen gilt:

8.4.5.1 Dass ab dem 01.01.2025 der Pferdeführerschein Umgang / Basispass / Sachkundenachweis verpflichtend nachgewiesen werden muss.

8.4.5.2 Für die Anerkennung der Abzeichen anderer Verbände sowie für den Nachweis höherwertiger Abzeichen oder Lizenzen gelten die Bestimmungen aus IPO Teil B (API) Allgemeine Bestimmungen sowie die der API-Ausführungsbestimmungen.

Änderung und Ergänzung §9 Zugelassene Pferde und Startberechtigung zur Anpassung an die FIPO

§ 9 Zugelassene Pferde und Startbeschränkungen

[...]

9.5 Ein Pferd kann an höchstens sieben Prüfungen teilnehmen, aber nicht mehr als ~~vier~~ **fünf** Starts pro Tag ~~absolvieren~~ **und nicht mehr als einen Start je ausgeschriebener Prüfungsnummer in der Ausschreibung absolvieren.**

- 9.6 Jede Vorentscheidung oder jedes Finale wird als eigener Start betrachtet. Bei Passprüfungen, Speedpass, Passrennen 250 m und 150 m werden zwei Durchläufe pro Tag als ein Start erachtet.
- 9.7 Ein Pferd kann unter verschiedenen Reitern starten, jedoch nicht in der gleichen Prüfung lt. Ausschreibung. Ein Pferd kann auch in einer Altersklasse unter verschiedenen Reitern starten. Ausnahmen siehe § 9.8 und §9.9. Zusammengelegte Prüfungen (Z oder Y Klasse) zählen hierbei als eine Altersklasse.
- [...]

Ergänzung §11.9 Elektronische Noteneingabe

§11 Allgemeine Bestimmungen

[...]

- 11.9 Die Elektronische Noteneingabe ist ab 01.01.2023 für alle Veranstaltungen gemäß §5.1-5.3 IPO Nat. Bestimmungen verpflichtend. Eine Umsetzung zusätzlich ab 01.04.2024 wird für alle Veranstaltungen gemäß §5.4-5.7 IPO Nat. Bestimmungen empfohlen.

Änderung und Ergänzung §12 Zusätzliche Bestimmungen für Kinder, Jugendliche und Junioren

§12 Zusätzliche Bestimmungen für Kinder, Jugendliche und Junioren

[...]

- 12.5 Reiter der Kinderklasse KL dürfen mit insgesamt zwei Pferden an einem Turnier teilnehmen, auch wenn sie ganz oder teilweise in einer höheren Altersklasse starten.

[...]

- 12.11 Für Jugendliche/Junioren gilt §8.4 der IPO Nationale Bestimmungen.

[...]

- 12.16 Reiter der Kinder-/Jugend- und Juniorenklassen obliegen grundsätzlich allen Sonderregelungen zusätzlichen Bestimmungen ihrer Altersklassen, auch bei einem Start außerhalb ihrer Klassen. ~~Wenn sie sich bewusst für einen Start in einer höheren Altersklasse entscheiden, dann werden sie auf diesem Turnier in dieser Klasse gewertet.~~

Ergänzung §13.2 Veranstaltungen nach IPO

§13 Zusätzliche Bestimmungen für Ovalbahnprüfungen

[...]

- 13.2 Vorentscheidung und Endausscheidung gleichzeitig bei Veranstaltungen gemäß IPO 5.1. – 5.4:

[...]

Ergänzung §13.7 zur Anpassung an die FIPO

§13 Zusätzliche Bestimmungen für Ovalbahnprüfungen

[...]

13.6 Futurity-Prüfungen

13.6.1 Auf einer Veranstaltung darf ein Pferd entweder nur für Futurity- oder nur für Sportprüfungen genannt werden.

13.6.2 In den Futurity Prüfungen sind keine Gebisse mit Hebelwirkung erlaubt.

13.7 Eine Pferd/Reiter Kombination darf in mehr als einer Töltprüfung und/oder mehr als einer Gangprüfung starten.

13.8 Starterlisten bei Reitern mit zwei oder mehreren Pferden in einer Prüfung oder in zwei direkt aufeinanderfolgenden Prüfungen:

[...]

Änderung §13.9 Gebissregelung

§13 Zusätzliche Bestimmungen für Ovalbahnprüfungen

[...]

~~13.9 In allen leichten Ovalbahnprüfungen (T8-T5, V3-V6, F3) sind verboten:~~ Bei allen WR Prüfungen sind die Gebisse gemäß den FEIF Rules und Regulations erlaubt. (T1, T2, T3, T4, V1, V2, F1, F2, PP1, P1, P2, P3)

In allen anderen Prüfungen (für Dressurprüfungen siehe gesonderte Regelung) sind diese Gebisse nicht erlaubt

- Bügelreithalter
- jegliche Zäumung und Gebisse mit Ober- und Unterbaum mit oder ohne Kinnkette
- Gebisse mit aufziehender Wirkung

Sonderregelungen für Jugend- und Juniorenprüfungen bleiben unberührt.

Ergänzung in §14. Zusätzliche Bestimmungen für Passwettbewerbe

§14 Zusätzliche Bestimmungen für Passwettbewerbe

[...]

14.8 Bei Passdisziplinen mit mehr als 30 Startern muss eine Ehrung der ersten 10 Platzierten erfolgen.

Änderung §19 Qualifikation für die Deutschen Islandpferde Meisterschaften (DIM)

§19 Qualifikation für die Deutschen Islandpferde Meisterschaften (DIM)

19.1 Um in einer auf der DIM ausgeschriebenen Prüfung starten zu können, muss der Reiter folgende Qualifikationen erreicht haben:

Tölt (T1 od. T2)	Mindestens LK2 in der Kategorie T1-T4 oder mindestens LK2 in der Kategorie Viergangkombination oder Fünfgangkombination
Viergang (V1)	Mindestens LK2 in der Kategorie V1-V2 oder mindestens LK2 in der Kategorie Viergangkombination
Fünfgang (F1)	Mindestens LK2 in der Kategorie Fünfgang oder mindestens LK2 in der Fünfgangkombination
Passrennen (P1 od. P2)	Mindestens LK3 in der Kategorie Passrennen oder mindestens LK2 in der Kategorie Fünfgangkombination
Passprüfung (PP1)	Mindestens LK3 in der Kategorie PP1 oder mindestens LK2 in der Kategorie Fünfgangkombination
Dressurprüfungen	Mindestens LK2 in der Kategorie Dressur Schwer

19.2 Durchführung der Ovalbahnprüfungen auf der DIM

19.2.1 Es werden die Prüfungen T1, T2, V1, F1, D1, PP1, P1, P2, P3 und FUT, FUF, FUV ausgeschriebenen.

~~19.2.1 Die Vorentscheidungen der Ovalbahnprüfungen T1, T2, F1 und V1 werden über 2 Runden (Vorrunde und Hauptrunde) durchgeführt. Die Hauptrunde kann man über die Vorrunde oder über das DIM-Ranking erreicht werden.~~

~~19.2.2 Vorrunde:~~

~~In der Vorrunde der Prüfungen T1, T2, V1 und F1 werden die Prüfungen T3 (für T1), T4 (für T2), V2 (für V1) und F2 (für F1) geritten.~~

~~19.2.3 Hauptrunde:~~

~~In der Hauptrunde werden die Prüfungen T1, T2, V1 und F1 geritten.~~

19.2.2 DIM-Ranking:

- Das DIM-Ranking der jeweiligen Prüfung entscheidet über die Vergabe der Plätze in der Hauptrunde der entsprechenden Prüfung
 - Die Ergebnisse für das DIM-Ranking müssen auf Worldrankingturnieren in der identischen Prüfung inklusive der DIM des Vorjahres erritten worden sein. Ergebnisse aus ausländischen Worldrankingturnieren sind durch den Reiter an die IPZV-Bundesgeschäftsstelle zu melden und werden manuell in das Zentralregister aufgenommen. Nur bis zum Stichtag eingegangene/aufgenommene Ergebnisse werden berücksichtigt.
 - Für jede Ovalbahnprüfung wird ein eigenes DIM-Ranking gebildet.
 - Das DIM-Ranking der jeweiligen Prüfung entscheidet über die Vergabe der Plätze in der entsprechenden Prüfung.

- Für jede Ovalbahnprüfung wird ein eigenes DIM-Ranking gebildet.
- Stichtag des DIM-Rankings: ~~Es werden alle vorliegenden Nennungen bis 18 Tage vor dem Sonntag der DIM berücksichtigt.~~ Bei der Vergabe der Startplätze auf der DIM entscheiden die 18 Tage vor dem Sonntag der DIM vorliegenden Nennungen und Ergebnisse.

19.2.3 Berechnung des DIM-Rankings

- ~~Im ersten Schritt zählt nur das höchste Ergebnis in der entsprechenden Vorentscheidung.~~ Im ersten Schritt zählen nur die zwei höchsten Ergebnisse der entsprechenden Vorentscheidung.
- Bei gleichplatzierten Reitern, zählt die höchste errittene Punktzahl im Finale im angegebenen Qualifikationszeitpunkt zur Festlegung des Platzes zählt das zweitbeste Ergebnis einer Vorentscheidung zur Auflösung der Doppelplatzierungen
- Sind die Reiter auch dann noch auf derselben Rankingposition, so zählt das zweithöchste Ergebnis in einem Finale.
- ~~Sind immer noch Reiter gleichplatziert, zählt die höchste errittene Punktzahl im Finale zur Festlegung des Platzes.~~
- ~~Sind die Reiter auch dann noch auf derselben Rankingposition, so zählt das zweithöchste Ergebnis in einem Finale.~~
- Ist auch dieses gleich, so sind die Reiter auf derselben Rankingposition.
- Hat ein Reiter in einem dieser Schritte kein Ergebnis, wird dieses mit 0 Punkten im Ranking gewertet.

19.2.4 Qualifikation über das DIM-Ranking:

- In allen Ovalbahnprüfungen T1, T2, F1 und V1, sowie in den Passbewerben P1, P2, P3 und PP1 werden maximal 35 Startplätze vergeben.
-
- In der Dressurprüfung D1 werden maximal 8 Startplätze vergeben.
-
- Kombinationsranking:
- Die besten fünf Reiter des Kombinationsranking (Viergang-, Fünfgangkombination) haben eine Startberechtigung in den für die Kombinationswertung zählenden Prüfungen.

Qualifikation für die Hauptrunde:

~~Die Qualifikation zur Hauptrunde erfolgt über das DIM-Ranking in der entsprechenden Prüfung oder über die Teilnahme an der Vorrunde in der entsprechenden Prüfung.~~

19.2.7 ~~Startplätze in der Hauptrunde:~~

~~Es stehen in der Hauptrunde je nach Nennungszahl zum Zeitpunkt der Rankingerstellung folgende Startplätze zur Verfügung: _____~~

~~Bei 80 oder mehr genannten Pferd/Reiterkombinationen: _____ 50 Startplätze~~

~~Bei 70 – 79 genannten Pferd/Reiterkombinationen: _____ 45 Startplätze~~

~~Bei 60 – 69 genannten Pferd/Reiterkombinationen: _____ 40 Startplätze~~

~~Bei 45 – 59 genannten Pferd/Reiterkombinationen: _____ 35 Startplätze~~

~~Bei weniger als 45 genannten Pferd/Reiterkombinationen erhalten alle Pferd/Reiterkombinationen einen Startplatz in der Hauptrunde~~

19.2.8 ~~Qualifikation über das DIM-Ranking:~~

~~Bei 80 oder mehr Pferd/Reiterkombinationen: maximal 35 Startplätze~~

~~Bei 70 – 79 Pferd/Reiterkombinationen: _____ maximal 30 Startplätze~~

~~Bei 60 – 69 Pferd/Reiterkombinationen: _____ maximal 25 Startplätze~~

Bei 45 – 59 Pferd/Reiterkombinationen: maximal 20 Startplätze
 Bei weniger als 45 Pferd/Reiterkombinationen: alle Pferd/Reiterkombinationen

Junge Reiter:

Sollten unter den qualifizierten über das DIM-Ranking nicht mindestens 3 Junge Reiter sein, so erhalten bis zu 3 jungen Reiter aus dem jeweiligen Ranking einen zusätzlichen Startplatz in der Hauptrunde.

Für junge Reiter stehen in jeder Prüfung mit Ausnahme der D1 mindestens 5 Startplätze zur Verfügung. Sollten sich nicht 5 junge Reiter über das reguläre DIM-Ranking qualifizieren, rücken entsprechend junge Reiter nach. Analog stehen in der D1 und in der Kombinationswertung mindesten 2 Plätze zur Verfügung

- 19.2.9 Sollten aufgrund von Doppelplatzierungen in 19.2.8 mehr Reiter eine Startberechtigung in der Hauptrunde haben, als maximal verfügbare Plätze vorhanden sind, so wird die Anzahl der Plätze in der Hauptrunde so lange gekürzt bis dies nicht mehr der Fall ist.
- 19.2.10 Die Plätze 1 bis 15 der Vorrunde qualifizieren sich mindestens für die Hauptrunde. Es wird so lange nachgerückt bis die Starterzahl aus 19.2.7 erreicht ist.
- 19.2.5 Streichung nach Rankingerstellung:
 Streicht ein Reiter zwischen Rankingerstellung und Beginn der Vorrunde so rückt der nächstplatzierte Reiter im Ranking nach, unter Berücksichtigung von 19.2.9 (aus dem Ranking nach).
 Streichung nach der Vorrunde:
 Verzichtet ein Pferd/Reiterkombination auf den Start in der Hauptrunde rückt der (die) nächstplatzierte Pferd/Reiterkombination(en) der Vorrunde nach, sofern die in 19.2.7 definierte Starterzahl noch nicht erreicht ist.
- 19.2.12 Nachnennungen
- Nach dem Rankingstichtag eingehende Nennungen werden grundsätzlich nicht im DIM-Ranking berücksichtigt und müssen sich in der Vorrunde für die Hauptrunde qualifizieren
 - Vor dem Rankingzeitpunkt eingehende Nachnennungen starten nach §10.5 in der Vorrunde am Anfang. Die Startreihenfolge für die Hauptrunde wird nach der Vorrunde final erzeugt.

19.3 Berechnung der Kombinationsergebnisse:

- 19.3.1 Die Kombinationskategorie einer Pferd-Reiter-Kombination ergibt sich aus den Vorentscheidungsergebnissen auf einem Turnier.
- 19.3.2 Je nach Modus ist es möglich, dass ein Pferd zwei Vorentscheidungsergebnisse auf einem Turnier in einer Kategorie erreicht hat. In diesem Fall zählt das höhere VE-Ergebnis (Prüfungen mit einzeln gerittenem Zwischenfinale).
- 19.3.3 Viergangkombination: (max. (T1, T2, T3, T4) + max. (V1, V2)) ./ 2
- 19.3.4 Fünfgangkombination: (max. (T1, T2, T3, T4) + max. (F1, F2) + max. (P1, P2, P3, PP1)) ./

3

19.4 DIM-Qualifikation Futurity 5- und 6-jährige Pferde

- 19.4.1 Es zählen die Ergebnisse aus dem laufenden Kalenderjahr, die auf WR-Turnieren erritten wurden.
- 19.4.2 Tölt: Es qualifizieren sich mindestens die besten fünf Pferde je Jahrgang.
 Vier- und Fünfgang: Es qualifizieren sich mindestens die besten drei Pferde je Jahrgang. Es qualifizieren sich mindestens die besten drei Pferde des 5-jährigen Jahrganges und mindestens die besten fünf des 6-jährigen Jahrganges.

- 19.4.3 Die Pferde, die bis zum regulären Nennschluss qualifiziert sind, sind startberechtigt.
- 19.4.4 Nachnennungen mit entsprechender Qualifikations-Punktzahl werden bis 18 Tage vor dem Sonntag der DIM berücksichtigt.
- 19.4.5 ~~Wenn die maximale Starterzahl durch Nennungen nicht erreicht wird, kann der Ressortleiter Sport Wildcards vergeben.~~ **Wenn die minimale Starterzahl durch Nennungen nicht erreicht wird, rücken solange die nächstplatzierten Pferde nach bis die Mindeststarterzahl erreicht wird.**
- 19.4.6 Für die Futurity Prüfungen auf der DIM obliegt es der Sportleitung zu Saisonbeginn (01.01.) eine Mindestqualifikationspunktzahl zur Nennung festzulegen und zu veröffentlichen.**
- 19.5 Der amtierende Deutsche Meister in der entsprechenden Pferd-Reiter-Kombination darf als letzter Starter in der jeweiligen Prüfung an den Start gehen.
- 19.6 Der Viergang- und Fünfgang-Kombinationssieger (Pferd-Reiter-Kombination) darf in allen Prüfungen, die im Vorjahr auf der DIM für den Kombinationssieg in die Wertung eingeflossen sind, als Vorletzter starten und ist als Vorletzter für die Hauptrunde qualifiziert. Sollte der vorjährige Deutsche Meister nicht in der passenden Pferd-Reiter-Kombination antreten, darf der Kombinationssieger als Letzter starten und ist als letzter Starter für die Hauptrunde qualifiziert. Sollten sowohl der Viergang- als auch der Fünfgangkombinationssieger in derselben Töltprüfung ein Anrecht auf den vorletzten Startplatz haben, darf der Kombinationssieger mit der höheren Vorentscheidungsnote in dieser Prüfung aus der vorjährigen Kombinationswertung als Vorletzter starten und ist als vorletzter Starter für die Hauptrunde qualifiziert. Der andere Kombinationssieger erhält den vorvorletzten Startplatz und ist als vorvorletzter Starter für die Hauptrunde qualifiziert. Sollten beide Kombinationssieger dieselbe Note erritten haben, entscheidet das Los.
- 19.7 Deutscher Jugendcup:
Der Deutsche Jugendcup ist eine Wertung im Rahmen der DIM.
Für die Wertung des Deutschen Jugendcups werden alle Reiter gewertet, die an der DIM teilnehmen und im laufenden Kalenderjahr höchstens 21 Jahre alt werden.
Die Platzierung wird wie folgt berechnet:
Für jede Pferd-Reiter-Kombination wird die Summe der Kombination von zwei Prüfungen berechnet. Mindestens eine der Prüfungen muss eine Ovalbahnprüfung oder die Passprüfung sein. Es zählen die Wertnoten der Vorentscheidungen.
Geehrt werden die besten sechs Pferd-Reiter-Kombinationen. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Summe der Gesamtpunktzahl über alle Prüfungen der Pferd-Reiter-Kombination über die Platzierung. Ist auch diese gleich, zählt die höchste Wertnote einer Prüfung.

Änderung §20 Qualifikation für Deutsche Jugend Islandpferde Meisterschaften (DJIM)

§20 Qualifikation für Deutsche Jugend Islandpferde Meisterschaften (DJIM)

[...]

- 20.2 Der Reiter ist für die DJIM in einer Prüfung qualifiziert, wenn er ~~die Mindestvoraussetzung in 20.6 erfüllt und~~ das Startrecht in der entsprechenden Leistungsklasse in der Kategorie hat – siehe folgende Qualifikationstabelle. **Ab 01.01.2025 muss der Reiter zusätzlich die Mindestvoraussetzung in 20.6 erfüllen.**

[...]

20.6 Die Mindestvoraussetzung im Sinne von 20.2 wird durch das Innehaben von einer der folgenden Qualifikationen erreicht:

1. Qualifikation über eine Dressur mit derselben Pferd-Reiter-Kombination:

Altersklasse	D2, D5-D7	D1, D3, D4
Junioren	LK 4	LK 5
Jugend	LK 5	LK 6
Kinder	Gültige Wertung	Gültige Wertung

2. Innehaben des Reitabzeichen 2 / Reitabzeichen Silber laut dem über mein.ipzv.de – „Meine Lizenzen“ abzurufenden Register.
Für Kinder genügt das Jugendreitabzeichen 1. Für Reiter im Alter von 13 Jahre ist das Jugendreitabzeichen 2 als Alternative zulässig.

Die Mindestvoraussetzung kann nicht gem. 20.4 abbedungen werden.
Das Recht der Ressortleitung Jugend in begründeten Einzelfällen Ausnahmegenehmigungen zu erteilen, bleibt davon unberührt.

IPO Nationale Prüfungen

Ersatzlose Streichung Futurityprüfungen für Freizeitpferde und FU P Futurity Pass für Sportpferde

Aus der IPO Nationale Prüfungen werden die Prüfungen Futurityprüfungen für Freizeitpferde und FU P Futurity Pass für Sportpferde ersatzlos gestrichen.

Änderung der Springprüfungen

SP1 Springprüfung

A Vorentscheidung/B Endausscheidung

Die Prüfung wird ~~einzel~~n geritten.

- ~~1. Einreiten, auf die rechte Hand gehen, antraben, bei A auf die Mittellinie gehen, im Mittelpunkt halten – Gruß (Faktor: x1)~~
- ~~2. Antraben, bei C auf die rechte Hand gehen, ½ mal herum, nach A auf die Viertellinie abwenden über die Cavaletti reiten, bei Erreichen der Bande rechts um (x 3)~~
- ~~3. C rechts angaloppieren und auf dem Zirkel geritten 1 mal herum (x 1)~~
- ~~4. C ganze Bahn, Sprung 1, danach auf den Hufschlag zurückreiten (x 3)~~
- ~~5. K – M durch die ganze Bahn wechseln, Sprung 2 (x 3)~~
- ~~6. Vor dem Hufschlag zum Trab durchparieren. Bei C Zirkel 1 mal herum, bei C Volte 10 m, daraus bei C angaloppieren, ganze Bahn – ½ mal herum (x 1)~~
- ~~7. Sprung 3 (x 3)~~
- ~~8. Sprung 4 (x 3)~~
- ~~9. Linke Hand, bei C Trab, auf dem Zirkel geritten, einmal herum mit aufgenommenem Zügel, dann einmal herum Zügel aus der Hand kauen lassen, C Zügel wieder aufnehmen und ganze Bahn, ½ mal herum (2x)~~
- ~~10. Bei A durchparieren zum Schritt, auf die Mittellinie gehen – im Mittelpunkt halten – Gruß, ausreiten (x 1).~~

Bewertung:

~~Ein bis zwei Richter (bei zwei Richtern gemeinsames Richten) werten mit Noten von 0 bis 10. Die Aufgabenteile werden mit Noten von 0 – 10 bewertet. Sie werden mit dem Faktor multipliziert. Zusätzlich werden Noten für Sitz (x 2), Einwirkung & Dynamik (x 2), Durchlässigkeit & Harmonie (x 2) und Linienführung (x2) gegeben.~~

~~Anmerkung zur Bewertung von „Sitz“: Abzug von 2 Punkten bei durch Schlaufe gefasster Gerte, Abzug von 1,5 Punkten, wenn der Daumen nicht der Gerte oben aufliegt.~~

~~Die Einzelnoten werden addiert und durch 29 dividiert. Von der Endsumme werden abgezogen:~~

Erster Sturz des Reiters und/oder Pferdes	12 Abzüge
Zweiter Sturz des Reiters und/oder Pferdes	Disqualifikation
Erster Ungehorsam (pro Hindernis)	6 Abzüge
Zweiter Ungehorsam (pro Hindernis)	12 Abzüge

Dritter Ungehorsam (pro Hindernis)	Disqualifikation
Verreiten ohne Korrektur	Disqualifikation
Auslassen eines Hindernisses	Disqualifikation
Springen eines Hindernisses in falscher Richtung	Disqualifikation

Hindernisfehler:

- ~~▪ Ein Sturz des Reiters liegt vor, wenn er sich von seinem Pferd trennt und/oder den Boden berührt und erneut aufsitzen oder aufspringen muss, um in den Sattel zu gelangen.~~
- ~~▪ Ein Sturz des Pferdes liegt vor, wenn Schulter und Hüftpartie gleichzeitig den Boden oder das Hindernis und den Boden berühren.~~
- ~~▪ Ungehorsam: Ein Stehenbleiben liegt vor, wenn ein Pferd vor einem zu überwindenden Hindernis stehen bleibt, gleichgültig, ob es dieses dabei durch Berühren, Verschieben oder Umwerfen verändert. Stehenbleiben ohne Veränderung des Hindernisses und/oder ohne Rückwärtstreten des Pferdes mit unmittelbar folgendem Springen aus dem Stand gilt nicht als Ungehorsam. Ein Schritt rückwärts gilt aber bereits als Ungehorsam. Ein Ausbrechen liegt vor, wenn das Pferd sich vor dem zu überwindenden Hindernis der Einwirkung des Reiters entzieht und nicht springt.~~

Die Richter sind autorisiert, die Prüfung aus Sicherheitsgründen abubrechen.

C Allgemeine Hinweise

~~Im Trab und Galopp ist grundsätzlich der Leichte Sitz gefordert.~~

~~Die Aufgabe wird auswendig geritten oder sie kann von einem eigenen Helfer vorgelesen werden. Gangartenwechsel zum Tölt fließen nicht in die Bewertung mit ein; es sei denn sie beeinflussen die Linienführung und das Überwinden der Cavaletti und Sprünge.~~

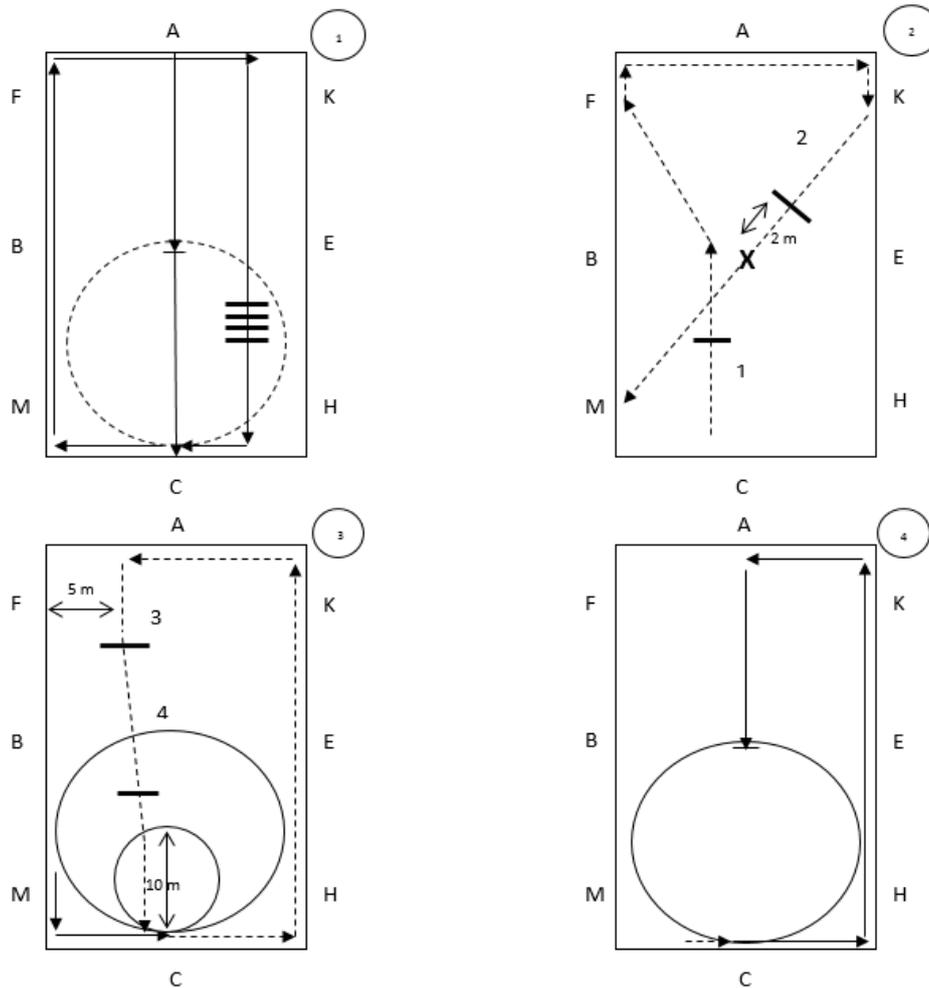
~~Jedes Hindernis muss nach Ungehorsam/Sturz noch einmal neu angeritten werden, um in der Wertung zu bleiben.~~

~~Parade zum Trab/Tölt nach einem Hindernis zum Wechsel des Galopps sind erlaubt.~~

~~Sprünge aus natürlichen, festen Hindernissen mit Fängen wie in der Skizze aufgezeichnet. Höhe max. 0,80 m, Weite max. 0,90 m, Sprünge unterbaut und einladend gebaut.~~

~~Um den reibungslosen Aufbau zu gewährleisten, sollten die Hindernisse nicht zu breit (maximal ca. 4m) und die Fänge zwar hilfreich, jedoch platzsparend aufgebaut werden.~~

D-Anhang/Zeichnung SP1



Die Richter sitzen bei C.

Die Cavaletti sind aufgebaut auf der Viertellinie, sie liegen im Zirkel bei C (vom Zirkelpunkt aus Richtung E).

Sprung 1/Sprung 4 ist von der Viertellinie ca. 2 Meter Richtung Mittellinie versetzt und auf Höhe des Zirkelpunktes Richtung B einen Meter versetzt aufgebaut.

Sprung 2 ist aufgebaut auf der Diagonalen von K nach M ca. zwischen K und X (ca. 2 m von X entfernt).

Sprung 3 ist aufgebaut mittig auf der Viertellinie ca. auf Höhe des Zirkelpunktes.

Die Sprünge und die Cavaletti bleiben während der gesamten Prüfung aufgebaut.

SP1 Springprüfung **Dressurviereck**

Dauer ca. 5 Minuten.

Zugelassene Pferde und Reiter:

Die Prüfung richtet sich an alle Reiter der Altersklassen Kinder L, Jugend, Junioren und Erwachsene. Teilnehmende Pferde müssen mindestens 6 Jahre alt sein.

A Vorentscheidung/B Endausscheidung

Allgemeine Hinweise:

Die Prüfung wird einzeln geritten. Im Trab und Galopp ist grundsätzlich der Leichte Sitz gefordert. Die Aufgabe wird auswendig geritten oder sie kann von einem eigenen Helfer vorgelesen werden. Gangartenwechsel zum Tölt fließen nicht in die Bewertung mit ein; es sei denn sie beeinflussen die Linienführung und das Überwinden der Cavaletti und Sprünge. Parade zum Trab oder Tölt nach einem Hindernis zum Wechsel des Galopps sind erlaubt. Sprünge aus natürlichen, festen Hindernissen mit Fängen wie in der Skizze aufgezeichnet. Höhe max. 0,40 m, Weite max. 0,80 m, Sprünge unterbaut und einladend gebaut

Aufgabenstellung:

1. Einreiten im Schritt, auf die rechte Hand gehen, auf die Mittellinie gehen, im Mittelpunkt halten, Gruß (Faktor: x 1)
2. Im Schritt anreiten, bei C antraben, linke Hand, ganze Bahn, 1 $\frac{1}{4}$ -mal herum (x 1)
3. Nach E links um, über die Cavaletti, bei Erreichen des Hufschlags rechtsum (x 2)
4. nach A auf die Viertellinie abwenden, über Sprung 1, danach im Rechtsgalopp weiterreiten, rechte Hand (x 3)
5. C – X – C auf dem Zirkel geritten, 1-mal herum (x 1)
6. C Parade zum Trab, ganze Bahn (x 1)
7. Nach B rechtsum, über die Cavaletti (x 2)
8. Bei Erreichen des Hufschlags linksum und durchparieren zum Schritt (x 1)
9. Bei A antraben, nach A auf die Viertellinie abwenden, Sprung 2, danach im Linksgalopp weiterreiten, linke Hand (x 3)
10. C – X – C auf dem Zirkel geritten, 1-mal herum (x1)
11. C Parade zum Trab, auf dem Zirkel geritten (eine Runde mit aufgenommenem Zügel, eine Runde Zügel-aus-der-Hand-kauen-lassen), bei C Zügel wieder aufnehmen und ganze Bahn, $\frac{1}{2}$ -mal herum (x2)
12. A Parade zum Schritt und auf die Mittellinie geritten, im Mittelpunkt halten, Gruß. Ausreiten. (x 1)

Bewertung:

Ein bis zwei Richter (bei zwei Richtern gemeinsames Richten) werten mit Noten von 0 bis 10. Die Aufgabenteile werden mit Noten von 0 – 10 bewertet. Sie werden mit dem Faktor multipliziert. Zusätzlich werden Noten für Sitz (x 2), Durchlässigkeit & Harmonie (x 2), Einwirkung & Dynamik (x2) und Linienführung (x 2) gegeben.

Anmerkung zur Bewertung von „Sitz“: **Deutlicher Abzug von 2 Punkten** bei durch Schlaufe gefasster Gerte, **Abzug von 1,5 Punkten**, sowie **wenn der Daumen nicht der Gerte oben aufliegt** der obere Teil des Gertenknaufts oben aus der Hand herausragt.

Die Einzelnoten werden addiert und durch 25 dividiert. Von der Endsumme werden abgezogen:

Erster Sturz des Reiters und/oder Pferdes	12 Abzüge
Zweiter Sturz des Reiters und/oder Pferdes	Disqualifikation
Erster Ungehorsam (pro Hindernis)	6 Abzüge
Zweiter Ungehorsam (pro Hindernis)	12 Abzüge
Dritter Ungehorsam (pro Hindernis)	Disqualifikation
Verreiten ohne Korrektur	Disqualifikation
Auslassen eines Hindernisses	Disqualifikation
Springen eines Hindernisses in falscher Richtung	Disqualifikation

Hindernisfehler:

- Ein Sturz des Reiters liegt vor, wenn er sich von seinem Pferd trennt und/oder den Boden berührt und erneut aufsitzen oder aufspringen muss, um in den Sattel zu gelangen.
- Ein Sturz des Pferdes liegt vor, wenn Schulter- und Hüftpartie gleichzeitig den Boden oder das Hindernis und den Boden berühren.
- Ungehorsam: Ein Stehenbleiben liegt vor, wenn ein Pferd vor einem zu überwindenden Hindernis stehen bleibt, gleichgültig, ob es dieses dabei durch Berühren, Verschieben oder Umwerfen verändert. Stehenbleiben ohne Veränderung des Hindernisses und/oder ohne Rückwärtstreten des Pferdes mit unmittelbar folgendem Springen aus dem Stand gilt nicht als Ungehorsam. Ein Schritt rückwärts gilt aber bereits als Ungehorsam. Ein Ausbrechen liegt vor, wenn das Pferd sich vor dem zu überwindenden Hindernis der Einwirkung des Reiters entzieht und nicht springt.

Die Richter sind autorisiert, die Prüfung aus Sicherheitsgründen abzubrechen.

~~C Allgemeine Hinweise~~

~~Im Trab und Galopp ist grundsätzlich der Leichte Sitz gefordert.~~

~~Die Aufgabe wird auswendig geritten oder sie kann von einem eigenen Helfer vorgelesen werden.~~

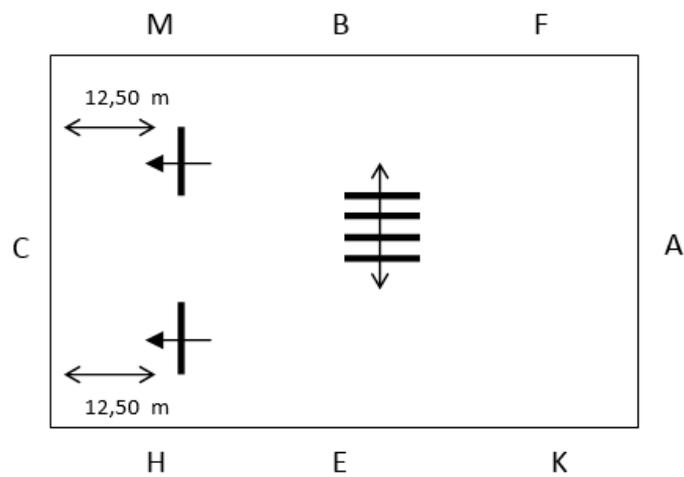
~~Gangartenwechsel zum Tölt fließen nicht in die Bewertung mit ein;~~

~~es sei denn sie beeinflussen die Linienführung und das Überwinden der Cavaletti und Sprünge.~~

~~Parade zum Trab/Tölt nach einem Hindernis zum Wechsel des Galopps sind erlaubt.~~

~~Sprünge aus natürlichen, festen Hindernissen mit Fängen wie in der Skizze aufgezeichnet. Höhe max. 0,40 m, Weite max. 0,80 m, Sprünge unterbaut und einladend gebaut.~~

C Anhang/Zeichnung SP1



Die Richter sitzen bei C.

Die Cavaletti sind aufgebaut leicht versetzt von der HB-Linie Richtung A, die Mittellinie liegt zwischen dem 2. und 3. Cavaletti.

Sprung 1 ist aufgebaut auf der Viertellinie ca. 12,50 m von der kurzen Seite entfernt.

Sprung 2 ist aufgebaut auf der Viertellinie ca. 12,50 m von der kurzen Seite entfernt.

Die Sprünge und die Cavaletti bleiben während der gesamten Prüfung aufgebaut.

SP2 Springprüfung Ovalbahn

Dauer ca. 3 Minuten.

Zugelassene Pferde und Reiter:

Die Prüfung richtet sich an alle Reiter der Altersklassen Kinder L, Jugend, Junioren und Erwachsene. Teilnehmende Pferde müssen mindestens 6 Jahre alt sein.

A Vorentscheidung / B Endausscheidung

Allgemeine Hinweise:

Die Prüfung wird einzeln geritten. Im Trab und Galopp ist grundsätzlich der Leichte Sitz gefordert. Die Aufgabe wird auswendig geritten. Gangartenwechsel zum Tölt fließen nicht in die Bewertung mit ein; es sei denn sie beeinflussen die Linienführung und das Überwinden der Sprünge. Parade zum Trab oder Tölt nach einem Hindernis zum Wechsel des Galopps sind erlaubt. Sprünge aus natürlichen, festen Hindernissen (von beiden Seiten springbar) wie in der Skizze aufgezeichnet. Höhe max. 0,40 m, Weite max. 0,80 m, Sprünge unterbaut und einladend gebaut.

Aufgabenstellung:

1. Einreiten im Schritt auf der linken Hand, an der kurzen Seite Halt, Gruß.
2. Anreiten im Schritt, Übergang zum Trab oder Tölt, an beliebiger Stelle im Handgalopp angaloppieren, Überwinden von Sprung 1.
3. Weiterreiten im Galopp (Parade zum Tölt oder Trab nach dem Hindernis zum Wechsel des Galopps sind erlaubt), Überwinden von Sprung 2 aus dem Handgalopp, weiterreiten im Handgalopp.
4. An der nächsten langen Seite im Tempo deutlich zulegen, zum Ende der langen Seite das Tempo deutlich zurücknehmen.
5. An der kurzen Seite Übergang zum Trab und Übergang zum Schritt.
6. An der kurzen Seite / zu Beginn der langen Seite Halt, Gruß, Ausreiten

Wird die Prüfung auf der rechten Hand geritten, reitet der Reiter bis zur kurzen Seite, auf welche die lange Seite mit den Sprüngen folgt und beginnt hier seine Prüfung.

Bewertung:

Ein bis zwei Richter (bei zwei Richtern gemeinsames Richten) werten mit Noten von 0 bis 10. Fünf Aufgabenteile (Sprung 1, Sprung 2, Zulegen und Zurücknehmen, Sitz & Einwirkung) werden mit Noten von 0 – 10 bewertet. Anmerkung zur Bewertung von „Sitz“: Deutlicher Abzug bei durch Schlaufe gefasster Gerte, sowie wenn der Gertenknauf oben aus der Hand herauszeigt. Die Einzelnoten werden addiert und durch 5 dividiert.

Ein Sturz von Pferd und / oder Reiter führt zur Disqualifikation.

Verreiten führt zur Disqualifikation. Pro Hindernis sind zwei Ungehorsam gestattet und der dritte Ungehorsam (pro Hindernis) führt zur Disqualifikation (Abzüge entsprechend Leitgedanken). Ein erneutes Anreiten eines Sprungs ist gestattet.

Hindernisfehler:

- Ein Sturz des Reiters liegt vor, wenn er sich von seinem Pferd trennt und / oder den Boden berührt und erneut aufsitzen oder aufspringen muss, um in den Sattel zu gelangen.

- Ein Sturz des Pferdes liegt vor, wenn Schulter- und Hüftpartie gleichzeitig den Boden oder das Hindernis und den Boden berühren.

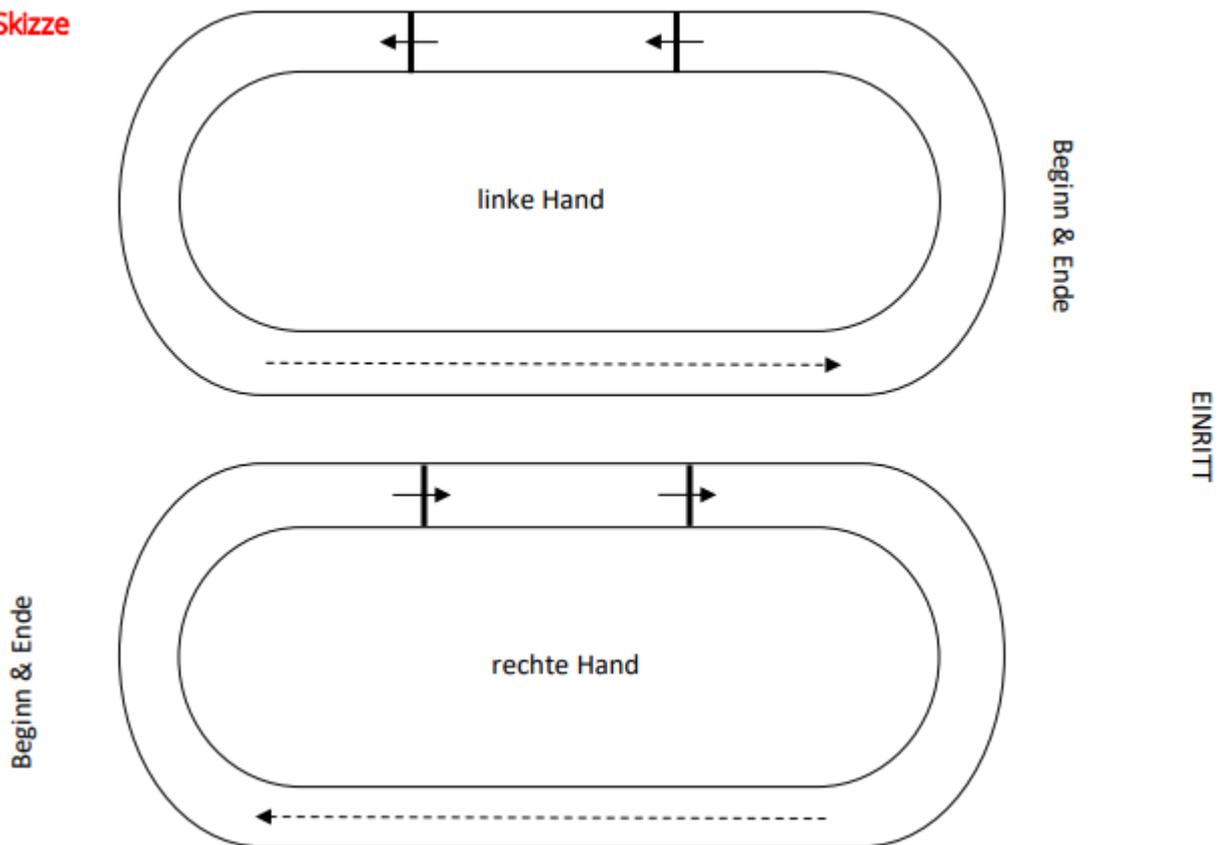
Ungehorsam:

- Ein Stehenbleiben liegt vor, wenn ein Pferd vor einem zu überwindenden Hindernis stehen bleibt, gleichgültig, ob es dieses dabei durch Berühren, Verschieben oder Umwerfen verändert.
- Stehenbleiben ohne Veränderung des Hindernisses und/oder ohne Rückwärtstreten des Pferdes mit unmittelbar folgendem Springen aus dem Stand gilt nicht als Ungehorsam. Ein Schritt rückwärts gilt aber bereits als Ungehorsam.
- Ein Ausbrechen liegt vor, wenn das Pferd sich vor dem zu überwindenden Hindernis der Einwirkung des Reiters entzieht und nicht springt.

Die Richter sind autorisiert, die Prüfung aus Sicherheitsgründen abubrechen.

C Anhang/Zeichnung SP2

Skizze



Die Sprünge sind aufgebaut auf der langen Seite, die bei Einritt auf der linken Hand dem Eingang folgt. Sprung 1 ist aufgebaut im ersten Drittel der langen Seite, Sprung 2 ist aufgebaut im letzten Drittel der langen Seite. Die Sprünge bleiben während der gesamten Prüfung aufgebaut.

SP3 Reiten im leichten Sitz

Dauer ca. 5 Minuten.

A Vorentscheidung/B Endausscheidung

Die Prüfung wird einzeln geritten.

1. Einreiten im Schritt, auf die rechte Hand gehen, bei A auf die Mittellinie gehen, im Mittelpunkt halten—Gruß (Faktor: x 1)
2. Im Schritt anreiten, bei C auf die rechte Hand gehen, zwischen C und M antraben, ca. ½-mal herum (x 1)
3. Bei A auf dem Zirkel geritten, einmal herum mit aufgenommenem Zügel, dann einmal herum Zügel aus der Hand kauen lassen, A Zügel wieder aufnehmen und ganze Bahn, 1-mal herum (x 2)
4. Nach A abwenden, über die Cavaletti (x 3), bei Erreichen der Bande rechts um,
5. Ca. ¾-mal herum, K—B durch die halbe Bahn wechseln (x 1)
6. Bei Erreichen der Bande links angaloppieren, ¾-mal herum, A Zirkel, einmal herum (x 1)
7. A Parade zum Trab und ganze Bahn, ca. ¾-mal herum, H—F durch die ganze Bahn wechseln (x 1)
8. Bei Erreichen der Bande rechts angaloppieren, K—M auf die Diagonale abwenden, Sprung (x 3)
9. Bei Erreichen der Bande durchparieren zum Trab, ca. ½-mal herum, bei K Schritt, A auf die Mittellinie gehen, im Mittelpunkt halten, Gruß, ausreiten. (x 1)

Bewertung:

Ein bis zwei Richter (bei zwei Richtern gemeinsames Richten) werten mit Noten von 0 bis 10. Die Aufgabenteile werden mit Noten von 0—10 bewertet. Sie werden mit dem Faktor multipliziert. Zusätzlich werden Noten für Sitz (x 2), Durchlässigkeit & Harmonie (x 2), Einwirkung & Dynamik (x2) und Linienführung (x 2) gegeben.

Anmerkung zur Bewertung von „Sitz“: Abzug von 2 Punkten bei durch Schlaufe gefasster Gerte, Abzug von 1,5 Punkten, wenn der Daumen nicht der Gerte oben aufliegt.

Die Einzelnoten werden addiert und durch 23 dividiert. Von der Endsumme werden abgezogen:

Erster Sturz des Reiters und/oder Pferdes	12 Abzüge
Zweiter Sturz des Reiters und/oder Pferdes	Disqualifikation
Erster Ungehorsam (pro Hindernis)	6 Abzüge
Zweiter Ungehorsam (pro Hindernis)	12 Abzüge
Dritter Ungehorsam (pro Hindernis)	Disqualifikation
Verreiten ohne Korrektur	Disqualifikation
Auslassen eines Hindernisses	Disqualifikation
Springen eines Hindernisses in falscher Richtung	Disqualifikation

Hindernisfehler:

- Ein Sturz des Reiters liegt vor, wenn er sich von seinem Pferd trennt und/oder den Boden berührt und erneut aufsitzen oder aufspringen muss, um in den Sattel zu gelangen.
- Ein Sturz des Pferdes liegt vor, wenn Schulter und Hüftpartie gleichzeitig den Boden oder das Hindernis und den Boden berühren.

- **Ungehorsam:** Ein Stehenbleiben liegt vor, wenn ein Pferd vor einem zu überwindenden Hindernis stehen bleibt, gleichgültig, ob es dieses dabei durch Berühren, Verschieben oder Umwerfen verändert. Stehenbleiben ohne Veränderung des Hindernisses und/oder ohne Rückwärtstreten des Pferdes mit unmittelbar folgendem Springen aus dem Stand gilt nicht als Ungehorsam. Ein Schritt rückwärts gilt aber bereits als Ungehorsam. Ein Ausbrechen liegt vor, wenn das Pferd sich vor dem zu überwindenden Hindernis der Einwirkung des Reiters entzieht und nicht springt.

Die Richter sind autorisiert, die Prüfung aus Sicherheitsgründen abubrechen.

C Allgemeine Hinweise

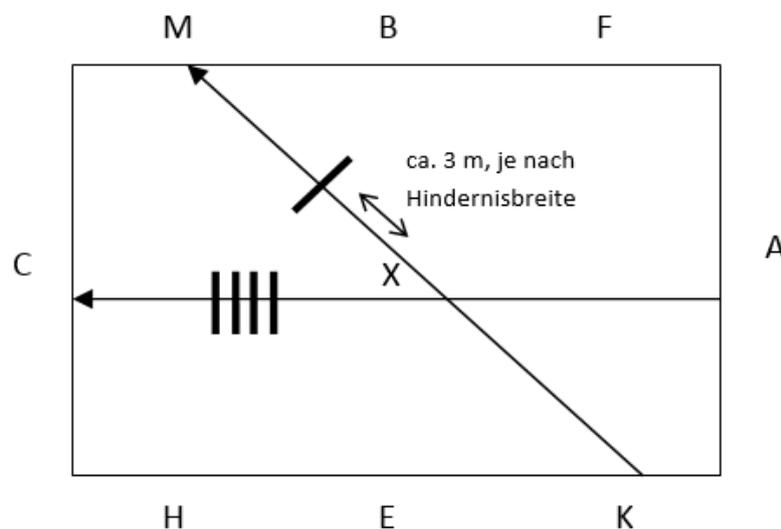
Im Trab und Galopp ist grundsätzlich der Leichte Sitz gefordert.

Die Aufgabe wird auswendig geritten oder sie kann von einem eigenen Helfer vorgelesen werden. Gangartenwechsel zum Tölt fließen nicht in die Bewertung mit ein; es sei denn sie beeinflussen die Linienführung und das Überwinden der Cavaletti und Sprünge.

Parade zum Trab/Tölt nach einem Hindernis zum Wechsel des Galopps sind erlaubt.

Sprünge aus natürlichen, festen Hindernissen mit Fängen wie in der Skizze aufgezeichnet. Höhe max. 0,50 m, Tiefe max. 0,80 m, Sprünge unterbaut und einladend gebaut.

D Anhang/Zeichnung SP3



Die Cavaletti sind aufgebaut neben der Mittellinie (Richtung H), ca. im Zirkelmittelpunkt Richtung C.

Der Sprung ist aufgebaut auf der Diagonalen von K nach M (ca. 3 m hinter X, Richtung M). Die Breite des Hindernisses sollte 3,50 m nicht überschreiten, sonst muss der Sprung aufgrund der Linienführung weiter Richtung M versetzt werden.

Die Cavaletti bleiben während der gesamten Prüfung aufgebaut.

SP3 Reiten im leichten Sitz **Dressurviereck**

Dauer ca. 5 Minuten.

Zugelassene Pferde und Reiter:

Die Prüfung richtet sich an alle Reiter der Altersklassen Kinder L, Jugend, Junioren und Erwachsene. Teilnehmende Pferde müssen mindestens 6 Jahre alt sein.

A Vorentscheidung/B Endausscheidung

Allgemeine Hinweise:

Im Trab/Tölt und Galopp ist grundsätzlich der Leichte Sitz gefordert.

Die Aufgabe wird von einem Helfer vorgelesen. Der Vorleser hat die Möglichkeit die Aufgabe situationsangepasst zu variieren.

Die Prüfung wird in Gruppen von maximal 4 Reitern geritten.

1. Einreiten im Schritt, auf die rechte Hand gehen, mit einer Pferdelänge Abstand Abteilung bilden, von der kurzen Seite bei A auf die Richter zu, Anfang rechts dreht links marschiert auf – marsch. Anfang Halt, Gruß.
2. Abteilung zu einem rechts brecht ab – marsch. Abstand auf zwei Pferdelängen vergrößern. Bei A in den leichten Sitz gehen, Abteilung im Arbeitstempo Trab oder Tölt – marsch ca. ½-mal herum, bei C auf dem Zirkel geritten (ca. 1 ½-mal herum)
3. Aus dem Zirkel wechseln (ca. 1 ½-mal herum).
4. Bei A ganze Bahn, F – H durch die ganze Bahn wechseln, Abteilung Schritt, bei F Abteilung halt (im Halten und Schritt kein leichter Sitz erforderlich).
5. EINZELAUFGABE: Erster Reiter im Arbeitstempo antraben und über die Cavaletti reiten, an die Abteilung anschließen. (Der nächste Reiter zieht immer jeweils bis zu F vor).
6. Abteilung marsch, bei A Abteilung im Arbeitstempo Trab oder Tölt – marsch ca. 1-mal herum, K – B durch die halbe Bahn wechseln, Abteilung bei C Schritt, (kein leichter Sitz im Schritt erforderlich).
7. EINZELAUFGABE: Erster Reiter im Arbeitstempo antraben oder antöten, aus der Ecke heraus im Arbeitstempo links angaloppieren, an die Abteilung anschließen.
8. Anfang aus der Ecke kehrt, von der kurzen Seite bei A auf die Richter zu, Anfang rechts dreht links marschiert auf – marsch. Anfang halt, Gruß. Abteilung zu einem rechts brecht ab – marsch. Ausreiten.

Bewertung:

Ein bis zwei Richter (bei zwei Richtern gemeinsames Richten) werten mit Noten von 0 bis 10.

Die Aufgabenteile werden mit Tendenzen von (+) bis (-) bewertet und die Richter ermitteln für jeden Reiter zum Schluss eine Endnote. Folgende Punkte sollten bewertet werden: Linienführung, Durchlässigkeit & Harmonie, Dynamik & Einwirkung, Sitz, Übergänge, Cavaletti und Galopp.

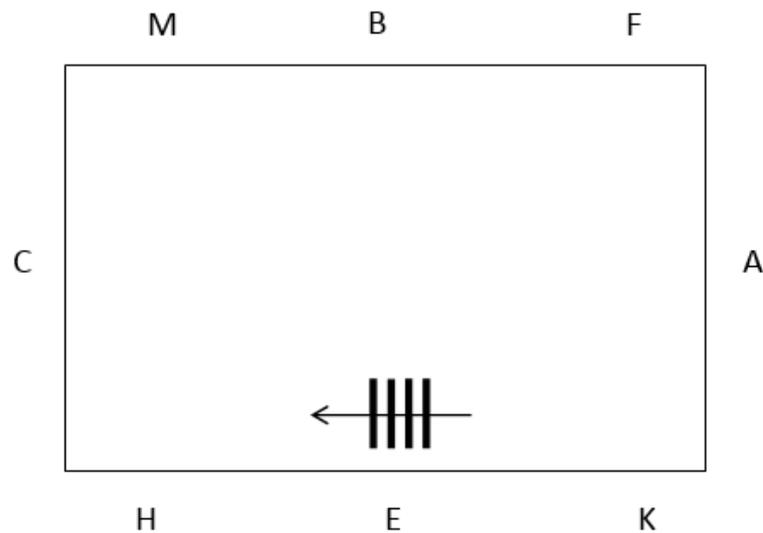
Anmerkung zur Bewertung von „Sitz“: Deutlicher Abzug bei durch Schlaufe gefasster Gerte und ~~wenn der Daumen nicht der Gerte oben aufliegt~~ wenn der Gertenknauf oben aus der Hand herauszeigt.

Die Richter sind autorisiert, die Prüfung aus Sicherheitsgründen abubrechen.

~~C Allgemeine Hinweise~~

~~Im Trab/Tölt und Galopp ist grundsätzlich der Leichte Sitz gefordert.
Die Aufgabe wird von einem Helfer vorgelesen. Der Vorleser hat die Möglichkeit die Aufgabe situationsangepasst zu variieren.
Gangartenwechsel zum Tölt fließen nicht in die Bewertung mit ein; es sei denn sie beeinflussen die Linienführung und das Überwinden der Cavaletti.~~

C Anhang/Zeichnung SP3



Die Cavaletti sind aufgebaut Mitte der langen Seite bei E auf dem zweiten Hufschlag.
Die Cavaletti bleiben während der gesamten Prüfung aufgebaut und werden während der Erfüllung der ersten Einzelaufgabe auf den ersten Hufschlag gelegt.

IPO Teil B Ausbildungs- und Prüfungsordnung (API)

Ergänzung §37.2 Sonderregelung für Sportrichter:

§ 37 Wiederholung der Prüfungsteile bzw. Prüfung zum Trainer und Richter

37.2.1 Sonderregelung für Sportrichter:

Vor einer Wiederholungsprüfung muss ein Sportrichteranwärter mindestens vier Tage Richtpraktika bei A-Lizenz-Richtern (im Zeitraum seit der letzten Prüfung) nachweisen. Besteht der Sportrichteranwärter die Richterprüfung, werden ihm maximal vier Tage dieser Richtpraktika im Rahmen der in der IPO genannten Fristen für die Folgelizenz anerkannt.

Der Sportrichteranwärter kann innerhalb der unter 37.2 genannten Frist an Prüfungen teilnehmen. Für Sportrichteranwärter der A Lizenz verlängert sich die Frist automatisch, wenn innerhalb der unter 37.2 genannten Frist weniger als 3 Sportrichterprüfungen für A Lizenz stattgefunden haben, so dass diese Anwärter immer die Chance haben, an 3 Prüfungen teilzunehmen.

IPO Teil B Ausbildungs- und Prüfungsordnung (API) Trainer, Bereiter, Richter, Rechenstellen

Änderung Sachkundenachweis und Trainer C Einführung

Der IPZV-Einführungslehrgang „Islandpferde halten und reiten“ mit Sachkundenachweis Pferdehaltung wird gestrichen und folgende Punkte eingefügt.

IPZV Trainer C Einführungslehrgang

- A Ziel:**
Zulassungsvoraussetzung für den IPZV Trainer C Lehrgang.
- B Zulassungsvoraussetzungen**
- Mitgliedschaft im IPZV
 - Vollendung des 17. Lebensjahres
- C Lehrgangisleiter**
IPZV-Ausbilder
- D Lehrgangsdauer**
~~2 Tage 16 UE.~~ Abhängig von der Anzahl der Teilnehmer. Der Lehrgang kann in Präsenz, Online oder in Kombination von Online und Präsenz durchgeführt werden.
- E Lehrgangsinhalte**
- Information über Kursinhalten und Anforderungen im Trainer C (2 UE)
 - Einführung in die Unterrichtserteilung (4 UE)
 - Vorreiten mit Beurteilung im Fach Dressurreiten entsprechend den Anforderungen Trainer C
 - Vorreiten mit Beurteilung im Fach Gangreiten entsprechend den Anforderungen Trainer C
 - individuelle Beurteilung und Beratung bezüglich des praktischen Reitens
- Die Teilnahme mit den für den Trainerkurs vorgesehene Pferden wird empfohlen. Die Beurteilung des Reitens anhand von geeigneten Videos ist nach Absprache mit dem Lehrgangisleiter möglich.
- F Gültigkeit des Einführungslehrgangs**
Der Trainer C-Lehrgang muss innerhalb von drei Jahren ab dem 01.01. des auf den Einführungslehrgang folgenden Kalenderjahres begonnen werden. Ansonsten verfällt der Einführungslehrgang.

IPZV-Sachkundenachweis Pferdehaltung

Fachgerechte Pferdehaltung ist Voraussetzung für die Pferdezucht und den Pferdesport. Sie orientiert sich in den Inhalten an den Leitlinien zur Pferdehaltung in der jeweils aktuellen Fassung.

Der Sachkundenachweis dient der Vermittlung und dem Nachweis grundlegender Kenntnisse unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Einsatzgebiete und Pferdetypen.

Die mit einer erfolgreichen Prüfung abgeschlossene Ausbildung zum Trainer, Pferdewirt, Pferdewirtschaftsmeister sowie zu staatlich anerkannten Landwirtschaftsberufen beinhaltet die Vergabe des Sachkundenachweises.

Der Sachkundenachweis beinhaltet den Pferdeführerschein Umgang.

A Ziel:

Zulassungsvoraussetzung für den Trainer C und die Bereiterausbildung

B Zulassungsvoraussetzungen

- c) Mitgliedschaft im IPZV
- d) Vollendung des 18. Lebensjahres

C Lehrgangsinhalte

IPZV-Ausbilder

D Lehrgangsdauer und Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung

Teilnahme am Vorbereitungslehrgang (32 UE); möglich sind Wochen- Abend-, Wochenend- und Tageslehrgänge sowie Mischformen, die eine Gesamtlehrgangszeit von 32 UE ergeben. Der theoretische Unterricht kann auch als online Seminar durchgeführt werden. Die Prüfung findet im Anschluss an den Lehrgang statt.

E Lehrgangsinhalte

- a) Pferdeverhalten und Umgang mit Pferden, einschließlich Bewegung von Pferden
- b) Verladen und Transportieren von Pferden
- c) Fütterung und Fütterungstechnik
- d) Pferdehaltung
- e) Pferdegesundheit und Hygiene
- f) Rechtliche Grundlagen und Tierschutz
- g) Betriebsführung, Organisation

F Sachkundeprüfung

Die Prüfung findet in Theorie und Praxis statt.

Theorie:

Eine theoretische Prüfung zu den Bereichen a) bis g).

Praxis:

Prüfung in praktischer Pferdehaltung (z.B.: Bodenarbeit, Zustandskontrolle von Pferden, subjektive Futterwertbestimmung, Verladen, praktische Pferdepflege).

Das Prüfungsergebnis lautet bestanden oder nicht bestanden. Wenn ein Teil (Theorie oder Praxis) nicht bestanden wurde, kann dieser innerhalb einer Frist von 2 Jahren wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist muss die gesamte Prüfung wiederholt werden.

G Prüfungskommission

Die Prüfung ist von einer vom IPZV benannten Prüfungskommission abzulegen.

Zur Prüfungskommission gehören wenigstens:

- zwei IPZV-Ausbilder/-innen, wovon eine(r) der/die Lehrgang(s)leiter(in) sein kann.
- ein Amtstierarzt und /oder ein Fachtierarzt für Pferde oder ein pferdeerfahrener Tierarzt.

H Zertifikat

Nach bestandener Prüfung stellt der IPZV ein Zertifikat aus, das die Inhalte der Sachkunde in der Tierhaltung (Pferdehaltung) gemäß § 11 Tierschutzgesetz abdeckt.

Einführung neue Lizenz: IPZV Trainerassistent

IPZV-Trainerassistent

A Ziel

Der IPZV-Trainerassistent ist ein möglicher Einstieg in die Trainerlaufbahn. Der Trainerassistent stellt eine Vorstufenqualifikation dar, in der engagierte Pferdebegeisterte geschult werden, um IPZV-Trainer auf Höfen und in Vereinen zu unterstützen. Grundkenntnisse in Reitlehre, Umgang mit dem Pferd, Pädagogik, Sicherheit und Unfallverhütung und einiges mehr werden durch IPZV-Ausbilder zielgruppengerecht vermittelt.

B Zulassungsvoraussetzungen zum Kurs

- IPZV-Mitgliedschaft
- Vollendung des 16. Lebensjahres im laufenden Kalenderjahr
- IPZV-Reitabzeichen 1 oder Jugendreitabzeichen 1 (alt RA Bronze)
- Pferdeführerschein Umgang

Voraussetzungen für die Ernennung zum IPZV-Trainerassistenten

- Teilnahme am Kurs und positive Empfehlung.
- IPZV-Longierabzeichen 1 (alt LA I)
- Nachweis eines absolvierten Erste-Hilfe-Kurses (9 UE/max. zwei Jahre alt)
- Schriftliche Selbstverpflichtung auf den Ehrenkodex des IPZV und des DOSB

C Lehrgang(s)leiter

- IPZV-Ausbilder

D Lehrgangsdauer

ca. 4 Tage abhängig von der Anzahl der Teilnehmer

E Lehrgangsinhalte

Theorie:

- a) Einführung in die Unterrichtserteilung
- b) Vorbereitung und Assistenz bei der Unterrichtserteilung

Praxis:

- c) Vorbereitung und Assistenz bei der Unterrichtserteilung

Unterstützende Unterrichtserteilung:

- d) Planung und Aufbau der Stationen bei Pferdeführerschein Umgang
- e) Praxisunterweisung

F Prüfung

Eine Prüfung findet nicht statt. Die Ernennung zum IPZV-Trainerassistenten erfolgt nach Empfehlung durch den Kursleiter.

G Fortbildung / Lizenzerhalt

Da es sich um eine Vorfeldqualifikation handelt, gibt es keine Verpflichtung zur Fortbildung. Ernannte IPZV-Trainerassistenten haben die Möglichkeit an IPZV-Fortbildungen offen für Trainer C teilzunehmen.

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit während des Kurses eine individuelle Beratung zum Trainer C beim Lehrgangleiter einzuholen. Diese ersetzt dann den zusammen mit der Einführung in die Unterrichtserteilung den IPZV-Einführungslehrgang „Islandpferde halten und reiten“.

Änderung API Prüfung:

API-Prüfer/-in

A Ziel

API-Prüfer/-innen nehmen IPZV-API-Prüfungen ab.

Prüfungen zu den IPZV-Reitabzeichen, Jugendreitabzeichen und Freizeitreitabzeichen werden von API-Prüfer/-innen abgenommen, die über die entsprechende Qualifikation API Prüfer Stufe 3 verfügen.

Prüfungen zu den IPZV-Longierabzeichen werden von API-Prüfer/-innen abgenommen, die über die Zusatzqualifikation Lehrgangleiter/-in IPZV-Longierabzeichen verfügen.

API-Prüfer/-innen C, B oder A mit dieser Zusatzqualifikation führen den Zusatz: „...mit Prüfungsberechtigung zum IPZV-Longierabzeichen I“ (C) oder „...I, und II und III“ (A, B).

API-Prüfer/-innen sind

- die Ausbilder/-innen des IPZV,
- weitere vom geschäftsführenden Vorstand benannte Personen.

B Zulassungsvoraussetzungen

Trainer/-innen A, B und C müssen durch ihre Teilnahme an einem zweitägigen Einführungskurs „Inhalt und Durchführung von API-Prüfungen in Theorie und Praxis“ (API-Einführungslehrgang) die

Zusatzqualifikation API-Lehrgangleiter/-in erwerben. Zur Erlangung der Prüfungsberechtigung bei IPZV-Longierabzeichen müssen sie danach die Zusatzqualifikation Lehrgangleiter/-in IPZV-Longierabzeichen erwerben. Anschließend können sie für die Prüfungen, für die sie ausbildungsberechtigt sind, API-Prüfer/-in werden.

- **Leitung von API-Kursen als Lehrgangleiter/-in im Umfang von mindestens 130 Unterrichtseinheiten innerhalb von vier Jahren**
 - Besuch eines API-Prüfer-Vorbereitungslehrgangs für Prüfer **Stufe 2 bzw. Stufe 3 (16 bzw. 8 UE)** bei einem/einer IPZV-Ausbilder/-in
 - Bestehen der Zulassungsprüfung zum/zur API-Prüfer/-in
- [...]

Änderung Rechenstellenlizenz im Bereich FIZO

Leiter/-in von IPZV-Rechenstellen A

H Lizenzertalt / Fortbildung

[...]

Fortbildung für Leiter/-innen von IPZV-Rechenstellen A mit 8 UE alle zwei Jahre;

Jede zweite Fortbildung A muss zumindest einen Teilschwerpunkt im Bereich **Zuchtprüfungen (FIZO) Materialprüfung für ungerittene Pferde** haben.

Die Leitung von Lehrgängen und Fortbildungen für IPZV-Rechenstellen wird für den Lizenzertalt angerechnet.

[...]

Änderung Anerkennung internationale Fortbildung zum Lizenzertalt Sportrichter

IPZV Sportrichter A Lizenz

E Fortbildung / Lizenzertalt / Ruhen der Lizenz

Die Fortbildung / Tagung muss im Zweijahresrhythmus erfolgen. ~~Bei Richtern mit int. Lizenz werden die FEIF Maßnahmen im Wechsel zu den Verbandsmaßnahmen in diesem Bereich anerkannt.~~ **Alle IPZV Sportrichter, die gleichzeitig auch internationale Sportrichter sind, sind weiterhin verpflichtet, ihre nationale Lizenz alle zwei Jahre zu verlängern. Dabei bleibt es ihnen freigestellt, ob sie dazu an einer nationalen, oder internationalen Fortbildung teilnehmen.**

Nachweis von 10 Einsatztagen in zwei Jahren auf Qualifikationsturnieren, DIM, DJIM und vergleichbaren Turnieren im Ausland.

Die Hälfte der erforderlichen Tage kann in Form von Praktika absolviert werden.

IPZV-Sportrichter A mit internationaler Lizenz müssen zum Erhalt ihrer IPZV-Lizenz die gleiche Anzahl von Einsatztagen wie nationale Richter A nachweisen. ~~und sind verpflichtet an einer nationalen Fortbildung und der Sportrichter-Tagung des IPZV teilzunehmen. In den Zwischenjahren werden internationale Sportrichterfortbildungen der FEIF vom IPZV anerkannt.~~

ISI Trec Regelwerk

Der ISI Trec ist ein Wettbewerb für Freizeitreiter, die gerne im Gelände reiten und an Veranstaltungen mit Rallyecharakter Interesse haben. Bisher gab es für diesen Wettbewerb kein Regelwerk.

Da es sich beim ISI Trec um einen Wettbewerb handelt, hat der Breitensportausschuss entschieden ein Regelwerk zu schreiben, damit für jeden Teilnehmer die gleichen Regeln gelten und sich bei Unstimmigkeiten auf das Regelwerk bezogen werden kann. Mit dem neuen Regelwerk wird die Durchführung eines solchen Wettbewerbes erleichtert.

Des Weiteren werden in dem Regelwerk Aspekte des Tierwohles und Schutzes geregelt. Diese sind in Bezug auf die Social License to Operate von großer Bedeutung.

Das komplette ISI Trec Regelwerk ist auf der ist auf der Homepage des IPZV e.V. Bundesverbandes veröffentlicht.

Wanderreitercup (WRC) Regelwerk

Der Wanderreitercup (wettkampforientiertes Wanderreiten) ist seit Jahren eines der Aushängeschilder des IPZV Breitensportressort. Abgesehen von Hinweisen auf der IPZV Homepage gab es bisher keine klar formulierten Regelungen zum WRC. Da es sich beim WRC um einen Wettbewerb handelt, hat der Breitensportausschuss entschieden ein Regelwerk zu schreiben, damit für jeden Teilnehmer die gleichen Regeln gelten und sich bei Unstimmigkeiten auf das Regelwerk bezogen werden kann. Zusätzlich dient es als Orientierung für die Ausrichter eines WRC. Des Weiteren werden in dem Regelwerk Aspekte des Tierwohles und Schutzes geregelt. Diese sind in Bezug auf die Social License to Operate von großer Bedeutung.

Das komplette Wanderreitercup (WRC) Regelwerk ist auf der ist auf der Homepage des IPZV e.V. Bundesverbandes veröffentlicht.

Zuchtordnung

Änderung §3.1.3 Termine

3.1.3 Termine

- Materialbeurteilungen dürfen nur in der Zeit von April bis Ende Oktober durchgeführt werden,
- ~~Beurteilungen für Fohlen mit Sondergenehmigung auch später~~
- Außerhalb des Zeitraumes sind Materialbeurteilungen mit Sondergenehmigung durch die IPZV-Zuchtleitung möglich

3.1.3.1 in Verbindung mit Turnieren
und

3.1.3.2 als eigenständige Veranstaltung.

- Ausnahmeregelungen können auf Antrag durch die Bundes-Zuchtleitung genehmigt werden.
- Ersatztermine müssen ebenfalls von der Zuchtleitung genehmigt werden.
- An einem evtl. notwendig gewordenem Ersatztermin können auch andere als zuvor gemeldete Pferde starten.
- An einem Wochenende/Termin sollten bundesweit nur eine Prüfung für gerittene Pferde stattfinden

Änderung §3.1.7 Notenskala

Grundsätzlich soll die Harmonie des Pferdes durch die harmonische Oberlinie im Gebäude und auch in der Bewegung sichtbar werden und im Vordergrund der Bewertung stehen.

0- 20% 19 %	sehr schlecht	Grob fehlerhaft, mangelnde Harmonie in der Oberlinie Ständiges Wechseln, steif in den Gängen, festgehalten Sehr faul und reagiert kaum auf treibende Hilfen
20 - 30% 29 %	schlecht	Fehlerhaft, große Mängel in der Oberlinie, viel Kreuzgalopp
30 - 40% 39 %	unterdurchschnittlich	Mit Mängeln die die Brauchbarkeit einschränken respektlos Kurze, kleine Bewegungen und wenig Gleichgewicht
40 - 50% 49 %	durchschnittlich	Wenig bis mittleren Ausdruck Alles grundsätzlich in Ordnung, keine groben Mängel Gänge erkennbar, auch Tölt oder Rennpass lässt sich durch Art der Bewegung in Trab/Galopp vermuten
50 - 60% 59 %	Befriedigend	Alles brauchbar, aber nicht bedeutend Keine besondere Harmonie im Gebäude und in der Bewegung nötig, aber nicht mehr fehlerhaft
60 - 70% 69 %	voll befriedigend	Grundsätzlich alles positiv ordentlich harmonisch Flüssig und freundlich

70 - 80% 79%	Gut	Gute Lauffreunde und Mitarbeit, gute Reaktionen Raumgreifende Bewegungen, taktklare Gänge Gute Harmonie in der Oberlinie Guter Schwung und gute Schwebephase im Trab gesprungener bergauf Galopp
80 - 90% 89%	sehr gut	Viel Harmonie mit rahmigem Gebäude Viel Lauffreude, freundliches Wesen und großes Gangpotential Viel Tempofähigkeit Keine potenziellen Einschränkungen durch Gebäudemängel oder Gangmängel Hohes Reitpferdepotenzial
90 - 100%	außergewöhnlich	siehe sehr gut nur noch beeindruckend, fantastisch

Gerechnet wird mittels Computer einzeln und gesamt, in Noten und Prozentzahlen. Gerichtet wird in Prozentzahlen.

Interieur x 0,2 (20%), Exterieur x 0,3 (30%), Gang x 0,5 (50%)

Noten-/Prozentskala

6,9 – 7,22	sehr schlecht	0- 20% -19%
7,23 - 7,54	schlecht	20- 30% -29%
	unterdurchschnittlich	30- 40% -39%
7,55 – 7,86	durchschnittlich	40- 50% -49%
	befriedigend	50- 60% -59%
7,87 – 8,16	voll befriedigend	60- 70% -69%
	gut	70- 80% -79%
8,17 – 8,5	sehr gut	80- 90% -89%
	außergewöhnlich	90-100%

Änderung §4.2 Leitgedanken IPO-Materialbeurteilung

Sollte die FEIF diese Beurteilungen in ihre Regelwerke aufnehmen, dann gelten die Regularien der FEIF und es erfolgt eine Anpassung der IPO

Typ/Interieur-Gebäude-Gang

▪ ~~Noten im Bereich von 6 – 6.9: grob fehlerhaft~~

- ~~böse, widersetzlich,~~
- ~~träge, Stehenbleiben,~~
- ~~faul~~
- ~~extreme Mängel,~~
- ~~ständiges Wechseln~~
- ~~extrem steif in allen Gängen,~~
- ~~ausschließlich Kreuzgalopp~~
- ~~anhaltend laterale Bewegung statt „Schweinepass“~~

▪ **Noten im Bereich von 7 – 7,4: etwas unter Durchschnitt**

Zu ruhig,
frech,
respektlos
Mängel, die Brauchbarkeit einschränken,
enge, kurze, kleine Bewegungen
unterdurchschnittliche oder keine Aufrichtung
ständiges Wechseln,
ständiger Kreuzgalopp,
kleiner Trab,
anhaltend laterale Bewegung statt „Schweinepass“,
zu wenig Gleichgewicht

▪ **Note im Bereich 7.5: durchschnittlich**

wenig Ausdruck,
langweilig, läuft nur
bei Aufforderung
unharmonisch,
derb, zu fein
wenig Raumgriff,
„kleiner“ Tölt oder Trab,
z.T. gebundener und
stark gelaufener Galopp,
insgesamt
kurz in den Bewegungen,
festgehalten,
Haltung zu lang

▪ **Note im Bereich 7.6 – 7.7: befriedigend**

nettes Temperament,
willig,
etwas schwerfällig,
ausgeglichen,
freundlich
weitgehend harmonisch,
mittlere Aufrichtung
mittlere Bewegungen,
ordentlicher Trab,
Naturtölter mit mittleren Bewegungen,
5-Gänger mit durchschnittlichen Bewegungen und kaum Kreuzgalopp

▪ **Noten im Bereich 7.8 – 7.9: voll befriedigend bis gut**

Lust am Laufen,
höflich, schick,
wach, witzig, energisch,
mutig
harmonisch,
mindestens mittlere Aufrichtung

~~Schwung im Trab,
gesprungener Galopp,
gute Bewegungen im Tölt bei gelaufenem Galopp~~

▪ ~~Noten im Bereich 8 – 8.2: gut bis sehr gut~~

~~Viel Ausstrahlung,
elegant, respektvoll,
kernig, kraftvoll,
viel Energie
sehr harmonisch,
gut proportioniert,
gute Selbsthaltung
Taktklar, akzentuiert,
hoch weit, leichtfüßig,
viel Energie, Schwung,
fließende Übergänge,
auffallend.
Kein gespannter Trab
kein gestellter Schweif, bei dem das Pferd nicht dorthin tritt, wohin es zeigt.~~

▪ ~~Noten im Bereich 8.3 – 8.5: ausgezeichnet~~

~~s.o., aber noch sehr viel mehr von alledem
aber: außergewöhnliche Möglichkeiten....~~

Prozente (%)	Exterieur:	Interieur:	Gang:
0 - 19 % (sehr schlecht)	- grob fehlerhaft - sehr deutliche Mängel - sehr schlechte Balance - Brauchbarkeit eingeschränkt	- extrem unkooperativ - extrem faul - extreme Überreaktion - extrem widersetzlich	- ständiges Wechseln - extrem steif in allen Gängen - nur Kreuzgalopp - extrem kurzer oder flacher Bewegungsablauf - keine Aufrichtung
20 – 29 % (schlecht)	- fehlerhaft - deutliche + zahlreiche Mängel - unharmonisch - schlechte Balance	- sehr faul - reagiert kaum auf treibende Hilfe - gleichgültig - Überreaktionen - sehr wenig Ausdruck	- viel Kreuzgalopp - überwiegend gebunden - sehr wenig Ganghöhe + -weite - schlechte Balance - keine Tempo Fähigkeit
30 – 39 % (unterdurchschnittlich)	- deutliche ODER zahlreiche Mängel - wenig harmonisch	- respektlos - faul - läuft nur bei Aufforderung - vereinzelt Überreaktionen - sehr wenig Ausdruck	- häufig gebunden - wenig Gangweite + -höhe - sehr wenig Balance - knappe Tempo Fähigkeit - knappe Aufrichtung

<p>40 – 49 % (durchschnittlich)</p>	<p>- einige Mängel</p>	<p>- etwas nachteilige Reaktionen (knapp/über) - eher wenig Ausdruck</p>	<p>- knapp mittlere Gangweite + -höhe - knapp mittlere Tempo Fähigkeit - wenig Balance - etwas Rennpass im Übergang und der Mechanik der anderen Gänge erkennbar</p>
<p>50 – 59 % (befriedigend)</p>	<p>- befriedigendes Exterieur - nur vereinzelte Mängel</p>	<p>- befriedigendes Interieur - mittlerer Ausdruck</p>	<p>- vereinzelt Kreuzgalopp - mittlere Gangweite + -höhe - mittlere Tempo Fähigkeit - Rennpass ist durch die Mechanik der anderen Gänge erkennbar - Rennpass im Übergang erkennbar</p>
<p>60 – 69 % (voll befriedigend)</p>	<p>- weitgehend harmonisch - passender Körperschwerpunkt</p>	<p>- grundsätzlich alles positiv - gut mittlerer Ausdruck</p>	<p>- weitgehend taktklar - mittlere Gangweite + -höhe - mittlere Tempo Fähigkeit - weitgehend in der Balance - Tempovarianz - Rennpass erkennbar</p>
<p>70 – 79 % (gut)</p>	<p>- harmonisch - guter Körperschwerpunkt</p>	<p>- guter Ausdruck - gute Reaktionen - gute Mitarbeit + Lauffreude - respektvoll</p>	<p>- taktklar - gute Gangweite + -höhe - Schwung - weitgehend elastisch + geschmeidig - gute, leichtfüßige Bewegungen - im Ansatz bergauf - gute Tempovarianz - deutlich Rennpass erkennbar</p>
<p>80 – 89 % (sehr gut)</p>	<p>- sehr harmonisch - sehr guter Körperschwerpunkt</p>	<p>- viel Lauffreude - freundliches Wesen - sehr gute Mitarbeit - sehr guter Ausdruck</p>	<p>- taktklar - bergauf - gute Gangweite + -höhe - gute Gang Trennung - sehr gute Bewegungen - elastisch - geschmeidig</p>

			<ul style="list-style-type: none"> - gute Oberlinie - kein gespannter Trab - sehr gute Tempovarianz - zeigt Schub- und Tragkraft - Tölt muss erkennbar sein
<p>90 – 100 % (außergewöhnlich)</p>	- korrekte Exterieur Merkmale	- außergewöhnlich positive Interieur-Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> - Merkmale außergewöhnlich + herausragend - Tölt deutlich erkennbar